

D O K U M E N T A T I O N

Fachtag am 20.06.2023

Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus!



INHALT

1. Einführung	3
2. Begrüßung durch Bettina Konrath Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.	6
3. Grußwort von Dr. Thomas Weckelmann	7
4. Vortrag: „Datenlage zu den Angeboten, der Betreuungs- und Versorgungssituation und dem Personal in der Kindertagespflege in NRW“ Yvonne Queißer-Schlade & Lena Katharina Afflerbach, Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW	13
5. Vortrag: „Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung als zentraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung“ Heiko Brodermann, Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR Landesjugendamt Rheinland	30
6. Vortrag: „Ergebnisse der Onlinebefragung der Jugendämter in NRW zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“ Jakob Gossen, Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW	58
7. Podiumsdiskussion	82
8. Themenspeicher	83
9. Weitere Impressionen	85

1. Einführung

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. lud am Dienstag, den 20.06.2023, zum Fachtag mit dem Titel „**Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus!**“ in das Bürgerhaus Bilk in Düsseldorf ein. Anlass für die Einladung zum Fachtag war die Situation der Kindertagesbetreuung, die derzeit große öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Stichwörter wie „*Fachkräftemangel*“, „*Betreuungslücken*“, „*Schließungen*“ und „*Ki-Ta-Kollaps*“ finden sich fast täglich in den Medien.

Bund und Länder geben den Gesamtrahmen für die Kindertagesbetreuung vor, den Kommunen obliegt aufgrund regional unterschiedlicher Voraussetzungen ein Handlungsspielraum. Laut § 79 SGB VIII obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für alle ihm zugeordneten Aufgabengebiete, dazu gehört auch die Planungsverantwortung für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und damit auch den zuvor benannten Herausforderungen im Betreuungssystem begegnen zu können, benötigt es einer differenzierten regionalspezifischen Datenlage für die kommunalen Akteur*innen.

Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) kann dafür der im Jahr 2023 erschienene Bericht „Kindertagesbetreuung NRW 2022“ der Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund)¹ dienen, der durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) gefördert wurde und künftig im zweijährigen Rhythmus erscheinen soll. Der Bericht enthält auf Basis der Analyse der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie einer Onlinebefragung der Jugendämter in NRW steuerungsrelevantes Wissen für die weitere kommunale Jugendhilfeplanung. Die Kindertagespflege ist besonders in den letzten Jahren als fester Bestandteil des Kinderbetreuungssystems gestärkt worden. So könnte man sagen: „Ohne die Kindertagespflege geht es nicht!“ – gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Zum Stichtag 01.03.2022 wurden ca. 53.500 Kinder unter drei Jahren in NRW in der Kindertagespflege betreut. Damit nehmen rund 33,8% der betreuten Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch.²

Die Kindertagespflege wird im vorliegenden Bericht neben den Kindertageseinrichtungen gesondert betrachtet und analysiert. Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um mit Politik, Wissenschaft und weiteren Expert*innen bezüglich der Betreuungsbedarfe in NRW und den Potenzialen der Kindertagespflege in den Dialog zu treten.

Der LV KTP NRW freute sich daher sehr, dass die Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW 2022 für eine Darstellung ihrer Erkenntnisse mit dem Fokus Kindertagespflege für den Fachtag am 20.06.2023 zur Verfügung stand. Ergänzt wurde sie durch einen Experten im Bereich der Jugendhilfeplanung, der kompakt ausführte, was Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung überhaupt bedeutet und welche Chancen sie zur Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen beitragen kann.

¹ https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kindertagesbetreuung_NRW_2022.pdf

² vgl. Landesbetrieb Technik und Information des Landes Nordrhein-Westfalen „Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018 – 2022“: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/kinder-und-taetige-personen-oeffentlich-gefoerderter-kindertagespflege-550>

Während der Vorträge und bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurden - unterstützt durch die Rückfragen und Eindrücke der Teilnehmenden aus der Praxis - die Chancen und Herausforderungen beleuchtet, die es für den regionalen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege zu beachten gilt.

Organisiert wurde der Fachtag durch das Team des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW), inhaltlich gestaltet durch ein Grußwort von **Dr. Thomas Weckelmann** (Ministerialdirigent im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen), der von **Michaela Berg** (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 222: Rechtsfragen der Kindertagesbetreuung) begleitet wurde, von **Lena Katharina Afflerbach**, **Yvonne Queißer-Schlade** und **Jakob Gossen** (Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW) sowie **Heiko Brodermann** (Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR Landesjugendamt). **Jörg Asmussen** moderierte die Veranstaltung und leitete die lebhaft Podiumsdiskussion im Nachmittagsbereich, an der Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und der Praxis teilnahmen.

Bettina Konrath, *Vorsitzende des LV KTP NRW*, begrüßte die Teilnehmenden, Referent*innen und Gäste des Fachtages, die sich trotz der hochsommerlichen Temperaturen auf den Weg in das Bürgerhaus Bilk in Düsseldorf gemacht hatten.

Dr. Thomas Weckelmann, *Ministerialdirigent im Ministerium Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen*, hob in seinem Grußwort die Bedeutung der Kindertagespflege für die Kindertagesbetreuung in NRW hervor und betonte dabei die Bedeutung des kritischen Dialogs für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Yvonne Queißer-Schlade und **Lena Katharina Afflerbach**, *Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW*, stellten in ihrem Beitrag die Datenlage zu den Angeboten, der Betreuungs- und Versorgungssituation und dem Personal in der Kindertagespflege in NRW, die sich aus der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik und zusätzlichen Angaben aus dem KiBiz.web speisen, vor. Hier wurde vor allem die zahlenmäßige Entwicklung der Kindertagespflege in NRW deutlich, gleichzeitig aber auch die große Diversität zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken in NRW.

Heiko Brodermann, *Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR Landesjugendamt Rheinland*, ordnete in seinem Beitrag den Begriff und die Bestandteile der Jugendhilfeplanung ein und stellte die Bedeutung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung heraus. Auch Herr Brodermann verwies auf die Bedeutung der Kindertagespflege in der (über)örtlichen Betreuungslandschaft und schloss mit einem Appell zur Stärkung der Kindertagespflege mittels konkreter Strategien.

Jakob Gossen, *Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW*, stellte in seinem Vortrag im Wesentlichen die Ergebnisse einer Onlinebefragung der 186 Jugendämter in NRW vor, die Auskunft über ihre kommunale Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung gaben. Auch hier zeigte sich, dass die Bedarfsplanung in den Jugendamtsbezirken zum Teil sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Mit Fokus auf die Kindertagespflege wurde deutlich, dass vor allem den Aspekten rund um die Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird, gleichzeitig Kindertagespflegepersonen aber in einem geringen Umfang in Bedarfsplanungsprozesse eingebunden werden.

Bettina Brysch, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Weltbeste Bildung“ der FDP NRW, Sozialpädagogin & Kindertagespflegeperson, **Prof. Dr. Sonja Damen**, Studiengangsleitung Kindheitspädagogik, B.A, Inklusionsbeauftragte, Mitglied des Senats der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf, **Jens Kamieth**, Sprecher für Familie, Kinder und Jugend, CDU-Landtagsfraktion, **Bettina Konrath**, Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V., **Frank Müller**, Mitglied des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, SPD-Landtagsfraktion und **Eileen Woestmann**, Sprecherin für Kinder und Familie, Grüne-Landtagsfraktion, standen nach den Vorträgen der o.g. Referent*innen den Fragen von Moderator Jörg Asmussen sowie der Teilnehmenden zur Thematik Bedarfsplanung mit dem Fokus auf die Kindertagespflege Rede und Antwort.

2. Begrüßung durch Bettina Konrath

Als Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) begrüße ich Sie herzlich in ungewohnten Räumen - dieses Mal nicht wie sonst in der Jugendherberge in Düsseldorf, sondern im Bürgerhaus in Düsseldorf-Bilk.

Wir freuen uns willkommen zu heißen:

- Dr. Weckelmann, Ministerialdirigent im Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW), der im Auftrag von Frau Ministerin Paul ein Grußwort sprechen wird.
- und die Vortragenden des heutigen Tages
- Frau Queißer-Schlade, Frau Afferbach und Herrn Gossen von der Autorengruppe „Kindertagesbetreuung NRW“
- Herrn Brodermann, Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR Landschaftsverband Rheinland

sowie die Vertreter*innen der im Landtag vertretenen Parteien, die an der Podiumsdiskussion heute Nachmittag teilnehmen und natürlich auch die anwesenden Fachberatungen bei freien und öffentlichen Trägern.

Betreuungsbedarfen in NRW – wie begegnen? Wie sehe die Bedarfe aus? In der Presse lesen wir dazu „Fachkräftemangel U3 – Kita-Kollaps – Schließungen“ oder die netteren Umschreibungen für ein Betreuungssystem in der Krise „Betreuungslücken – Betreuungsengpässe“. Diese Beschreibungen gelten nicht nur für NRW, sondern treffen bundesweit zu. Alle fischen im selben Teich der Fachkräfte, denn diese lassen sich nicht ad hoc vermehren. In NRW sind durch die veränderte Personalverordnung nun auch Kindertagespflegepersonen als Ergänzungskräfte in Kitas einsetzbar. Erfreulich, dass das QHB als Qualifikation dort anerkannt wird. Nimmt die Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die in der Kindertagespflege verbleiben, ab? Wie viele Kindertagespflegepersonen „verlieren“ wir in der Kindertagespflege?

Wie kann die Kindertagespflege helfen, Betreuungslücken U3 zu reduzieren? 2022 zum Stichtag 01.03. reduzierte sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in NRW im Vergleich zum Vorjahr um 210 auf 4621 und die Anzahl der Plätze in Kindertagespflege wuchs um 932 auf 62.197. In NRW fehlen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung in rund 10.000 Kitas fast 16.000 Erzieher*innen. Hinzu kommt, dass die Babyboomer bald in Rente gehen, auch in der Kindertagespflege: 36 % der Kindertagespflegepersonen sind mindestens 50 Jahre alt.

Was braucht die Kindertagespflege, um trotzdem Betreuungsbedarfe zu decken und den Förderauftrag qualitativ hochwertig zu erfüllen? Wie können Kindertagespflegepersonen gewonnen werden, aber auch bereits tätige Kindertagespflegepersonen zum weiteren Verbleib motiviert werden? Wir sprechen vom Platzmangel für Kinder U3 in Kitas/Kindertagespflege, aber wie sieht die Datenlage konkret aus? Nicht nur für NRW im Überblick, sondern vor allem auch auf kommunaler Ebene mit unterschiedlichen Ausgangslagen. Diese Daten sind wichtig, um in der Jugendhilfe vor Ort planen zu können. Aussagen dazu liefert der Bericht der Autorengruppe Kinderbetreuung NRW des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund. Der Bericht ist für die Kindertagespflege u.a. auf den Seiten 22 ff., 38 ff. und Seite 70 von Interesse.

Ich freue mich, dass Frau Queißer-Schlade, Frau Afferbach und Herrn Gossen heute hier sind und uns insgesamt über einen Zeitraum von 2 Stunden die Ergebnisse des Berichtes vortragen, die für die Kindertagespflege relevant sind.

Ich wünsche uns allen einen anregenden Austausch.

3. Grußwort von Dr. Thomas Weckelmann

Fachtag „Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus!“

Grußwort von Herrn AL 2 Dr. Thomas Weckelmann zum Fachtag des Landesverbands Kindertagespflege NRW e.V. am 20.06.2023 in Düsseldorf

Entwurf eines Grußwortes

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Fachkräfte für die Kindertagespflege,

auch ich begrüße Sie ganz herzlich zur Fachtagung
„Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus!“ und
danke Ihnen für die Einladung zu Ihrer Veranstaltung hier in Düsseldorf.

Die Kindertagespflege hat sich bundesweit und insbesondere in Nordrhein-Westfalen als hochwertiges Betreuungsangebot in familienähnlichem Umfeld fest etabliert. Aktuell werden rund 31% der betreuten unterdreijährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen in Kindertagespflege betreut.

Insgesamt gibt es im laufenden Kindergartenjahr in NRW rund 71.500 (71.492) Betreuungsplätze in der Kindertagespflege, das sind knapp 1.500 mehr als im letzten Kindergartenjahr. **Und die Tendenz ist weiter steigend:** Für das nächste Kindergartenjahr wurden von den

Jugendämtern sogar rund 72.000 (72.182) Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angemeldet.

Dies sind nur einige wenige Daten, die die Bedeutung der Kindertagespflege im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung kennzeichnen.

Der heutige Fachtag wird sich mit den differenzierten landesweiten Ergebnissen des **Berichts „Kindertagesbetreuung NRW 2022“ des Forschungsverbundes des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund** auseinandersetzen. Der Bericht, der unter Förderung unseres Ministeriums entstanden ist, liefert eine NRW-spezifische Datenlage, die für eine gute Steuerung der kommunalen Jugendhilfeplanung unerlässlich ist. Eine an regionalen Bedarfen zukunftsorientiert, ausgerichtete Planung von Angeboten der Kindertagesbetreuung braucht fundierte Analysen der Situation vor Ort.

Der Bericht, der künftig im zweijährigen Rhythmus erscheinen wird, informiert regionalisiert über bestehende Bildungs- und Betreuungsangebote, die Betreuungs- und Versorgungssituation und das tätige Personal in der Kindertagesbetreuung. Er beschäftigt sich mit Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung.

Ich freue mich, dass Sie die Berichtsergebnisse heute - auch unter Einbeziehung und Mitwirkung von Praktikerinnen und Praktikern der kommunalen Jugendhilfeplanung - diskutieren und damit insbesondere den fachlichen und fachpolitischen Diskurs anregen.

Anrede,

uns allen ist bewusst: Die Lage der Kindertagesbetreuung in NRW ist ernst. Nach drei Jahren Pandemie und einem seit langem bekannten und sich verschärfenden Fachkräftemangel ist das System ohnehin belastet. Hinzu kommen nun auch die Auswirkungen der Ukraine-Krise sowie weitere kurzfristige Ausfälle. Das belastet das Personal in den Angeboten der Kindertagesbetreuung, die Kindertagespflegepersonen, die Familien und natürlich auch die Kinder.

Die Stärkung der Kindertagesbetreuung ist daher ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Bereits im vergangenen Jahr wurden mit einem Bündel an Maßnahmen, wie etwa der Ansiedelung der Koordinierungsstelle „Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe“ zentral im Ministerium und dem „Sofortprogramm Kita“ erste Schritte zur Entlastung des Systems gegangen.

Dennoch ist klar, dass wir den vorhandenen Herausforderungen nicht kurzfristig und nicht als Land alleine werden begegnen können. Land, Landesjugendämter, kommunale sowie freie Träger sowie die Akteure in der Kindertagespflege bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung geht. Gute Rahmenbedingungen für starke Familien zu schaffen, sollte dabei das gemeinsame Kernziel sein.

Das Kinderbildungsgesetz muss und soll weiterentwickelt werden. Dies will die Landesregierung im Dialog mit allen Beteiligten tun. Wir können und wollen dies nicht von heute auf morgen tun, sondern sorgfältig, mit allen gemeinsam nach der besten Lösung suchen. Den Auftakt zu diesem Prozess haben wir mit zwei Dialogveranstaltungen mit allen Stakeholdern Mitte November letzten Jahres sowie vor wenigen Wochen gemacht. Eine Gesetzesreform soll mit einem ersten Entwurf im Jahr 2024 auf den Weg gebracht werden.

Wir werden weiter daran arbeiten, die frühkindliche Bildung fortzuentwickeln und freuen uns, dabei auch den Landesverband Kindertagespflege NRW als wichtigen Akteur mit großer Expertise an unserer Seite zu haben.

Sie alle, als zentrale Beteiligte der Kindertagespflege, tragen dazu bei, dass die Kindertagespflege eine tragende Säule im System der frühkindlichen Bildung ist. Mit diesem Gruß möchte ich vermitteln, welchen unverändert hohen Stellenwert die Kindertagespflege für die Landesregierung hat.

Wir brauchen Ihren Input, Ihre Anregungen und auch Ihre kritischen Punkte, wenn wir zu Verbesserungen kommen wollen. Wir brauchen den Dialog und die Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute und konstruktive Diskussionen und einen erfolgreichen Fachtag.

4. Vortrag: „Datenlage zu den Angeboten, der Betreuungs- und Versorgungssituation und dem Personal in der Kindertagespflege in NRW“

Yvonne Queißer-Schlade & Lena Katharina Afflerbach, Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW

Vortrag im Rahmen des
FACHTAG am 20.06.2023 in Düsseldorf

Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus

Datenlage zu den Angeboten, der Betreuungs- und Versorgungssituation und dem Personal in der Kindertagespflege in NRW

Lena Katharina Afflerbach
Yvonne Queißer-Schlade



Gliederung

Ausgewählte empirische Ergebnisse zur den Angeboten und der Betreuungssituation in der Kindertagespflege in NRW

- I. Datenquellen
- II. Anzahl Kinder in Tagespflege
- III. Nutzung der Kindertagespflege
- IV. Personal in der Kindertagespflege

Datenquellen

- 1) Hauptsächlich KJH-Statistik
- 2) Zuzüglich landeseigene Verwaltungsdaten des KiBiz.web zur Abwicklung der Förderprozesse nach dem Kinderbildungsgesetz

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

TPP

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
TPP: Kindertagespflegepersonen

Stichtag: 1. März 2022

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Kennnummer Einrichtung: _____

1-15 BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nummer

A Persönliche Merkmale

1 **Geschlecht (nach Geburtenregister)** 16

Männlich 1

Weiblich 2

Divers 3

Ohne Angabe (nach Geburtenregister) 7

2 **Geburtsmonat** 17-18

3 **Geburtsjahr** 19-22

B Art und Umfang der Qualifikation

1 **Höchster allgemeinbildender Schulabschluss** 23-24

1.1 ohne Schulabschluss 01

1.2 Hauptschulabschluss/
Volksschulabschluss 02

1.3 Realschulabschluss/ Mittlere Reife/
gleichwertiger Abschluss 03

2 **Höchster Berufsausbildungsabschluss**

2.1 Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin,
Dipl.-Sozialarbeiter/-arbeiterin
(FH oder vergleichbarer Abschluss) 01

2.2 Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Sozial-
pädagoge/-pädagogin, Dipl.-Erziehungs-
wissenschaftler/-wissenschaftlerin (Uni-
versität oder vergleichbarer Abschluss) 02

Zuschuss Kindertagespflegeplätze

Zuschuss Kindertagespflegeplätze gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie Landesförderung der Fachberatung in Kindertagespflegeplätzen gem. § 47 Abs. 3 Satz 3 **i**

	Anzahl	Pauschale	Summe
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	<input type="text" value="230"/>	<input type="text" value="1.129,61 €"/>	<input type="text" value="259.810,30 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="3.241,14 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="1.129,61 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="3.241,14 €"/>	<input type="text" value="0,00 €"/>
Landeszuschuss			<input type="text" value="259.810,30 €"/>
Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson besteht eine transparente Regelung zur Sicherstellung der Betreuung (§ 24 Abs. 3 Nr. 5 KiBiz).			<input checked="" type="checkbox"/>
Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung oder hat mit einer solchen begonnen, z.B. Aufbauqualifikation mit 100 Stunden, staatlich anerkannte Heilpädagogin u.ä. (§ 24 Abs. 4 KiBiz).			<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl Kindertagespflegepersonen i	<input type="text" value="75"/>		
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz			
Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="2.000,00 €"/>	<input type="text" value="20.000,00 €"/>

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

Kinder in Tagespflege 2022 (KJH-Statistik)

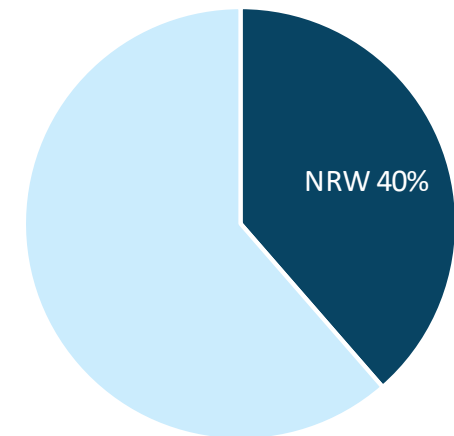
Kinder unter 3 Jahren: 53.478

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt: 6.923

.....

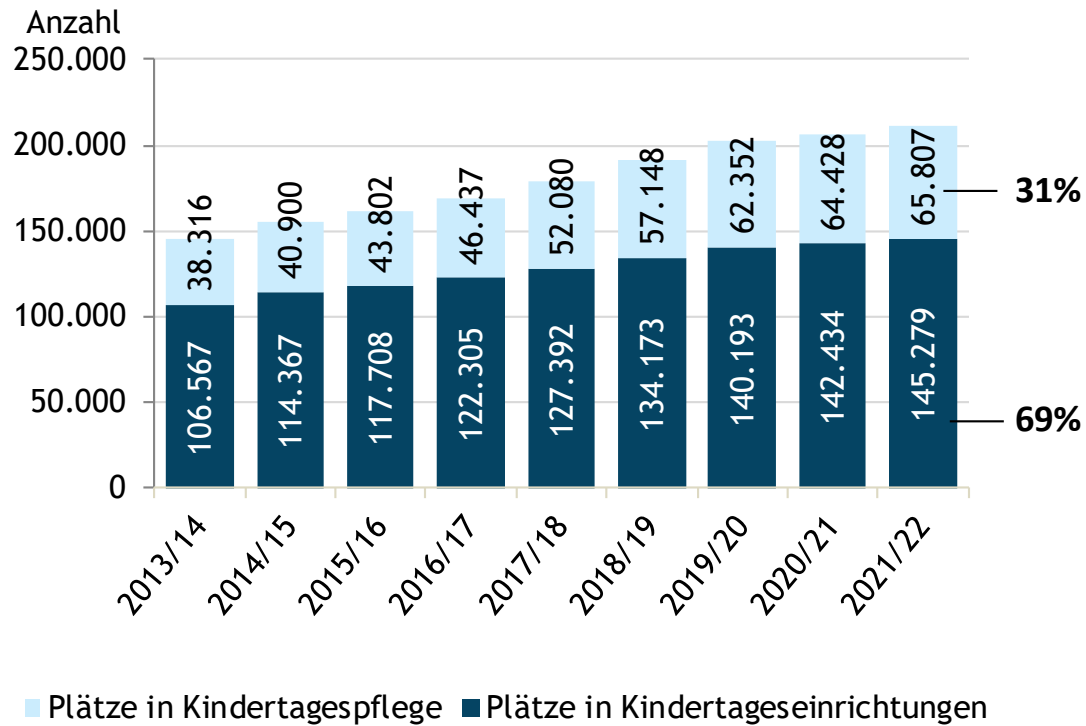
Schulkinder ab 5 Jahren bis unter 14 Jahren: 1.769

Tagespflegeplätze bundesweit



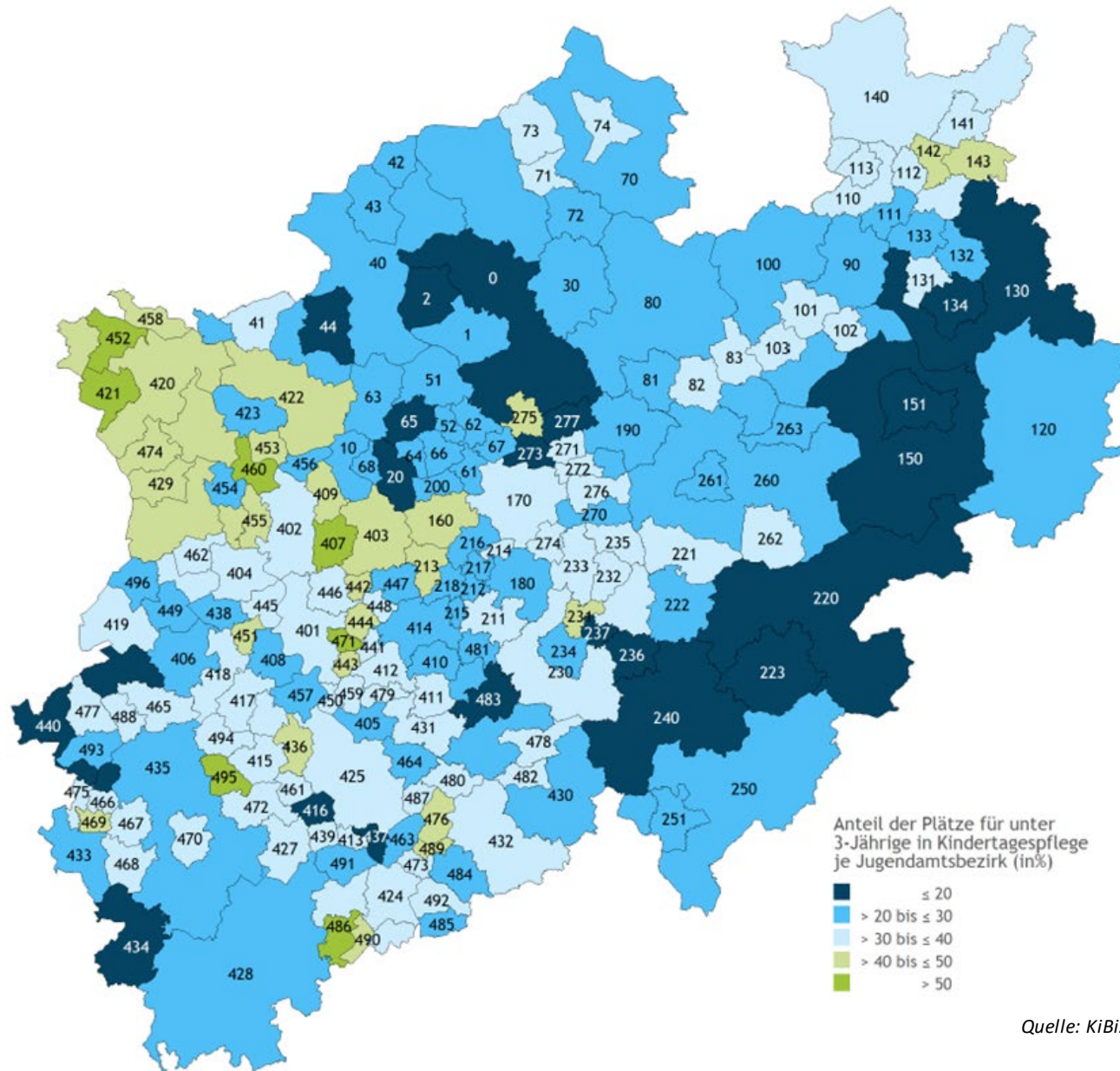
Kinder in Kindertagespflege

U3-Plätze in Kindertagesbetreuung nach Betreuungsform in NRW im Zeitvergleich (Anzahl)



- Bundesweit lag der Anteil an U3 Betreuung über KTP in 2022 bei 16%
- Zunahme der U3-Plätze seit 2013/14 um 74%
- Absolut sind in NRW mehr 1-Jährige in KTP als in Kita

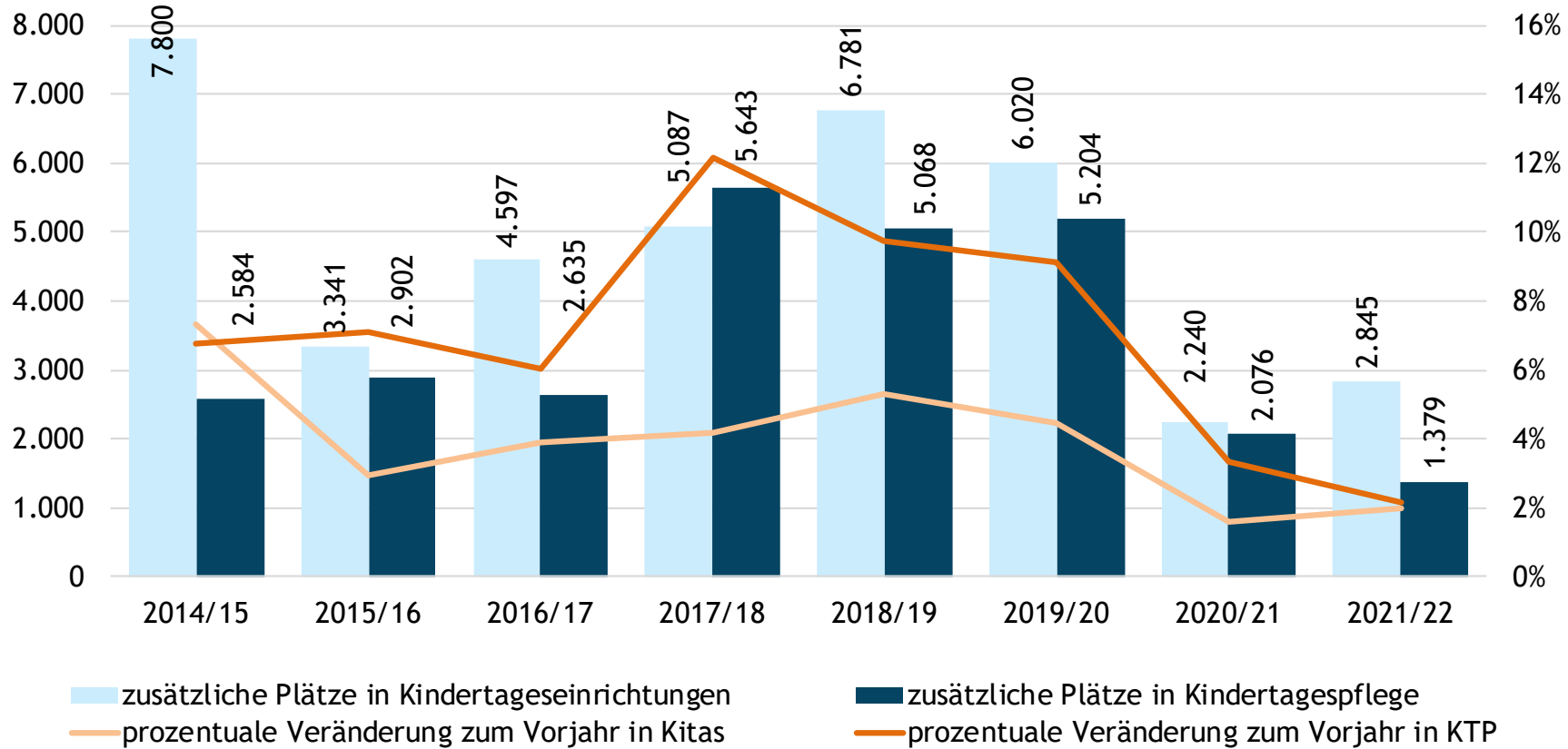
Anteil beantragter Plätze für unter 3-Jährige in KTP an allen Plätzen nach Jugendamtsbezirken 2021/22



- Große Spannweite (9-60%) des Anteils an allen betreuten U3-Kindern
- Anteil in Landkreisen unterdurchschnittlich

Platzausbau U3

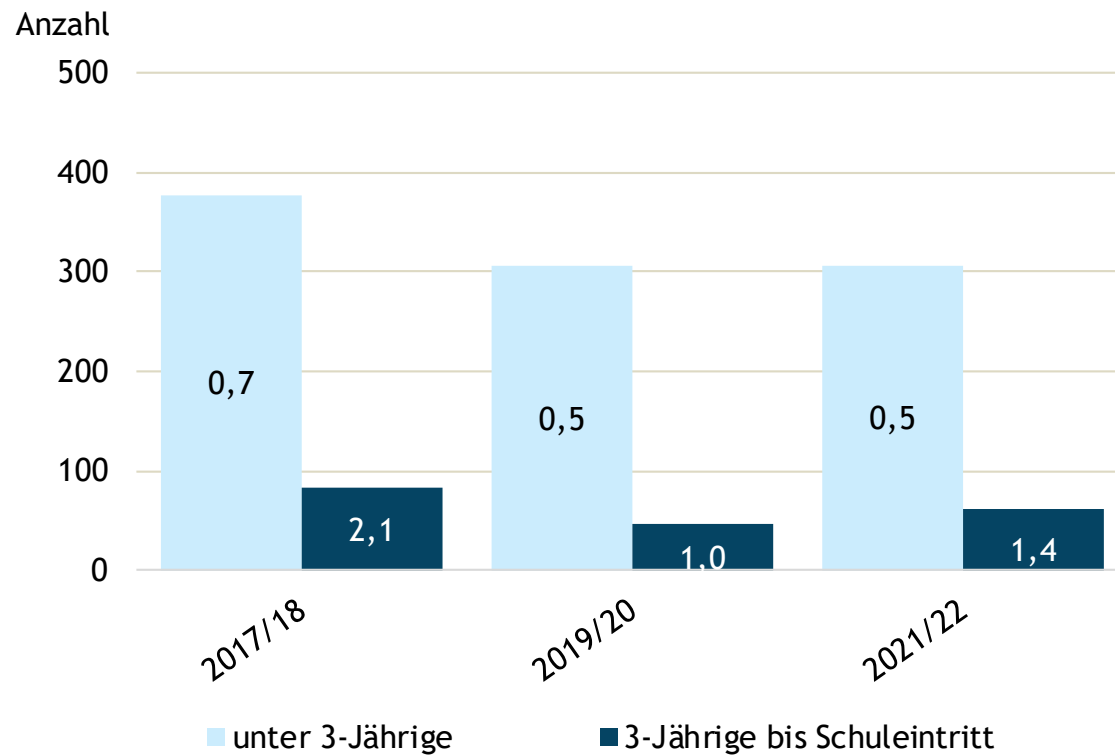
Zusätzlich beantragte U3-Plätze zum Vorjahr in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in NRW von 2014/15 bis 2021/22 (Anzahl, Entwicklung zum Vorjahr in %)



Quelle: KiBiz.web, Zuschussantrag; Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“, mehrere Jahrgänge; eigene Berechnungen

Nutzung der Kindertagespflege - Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund (drohender) Behinderung

Anzahl und Anteile von Plätzen für Kinder in Kindertagespflege, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten im Zeitvergleich nach Altersgruppen (in %, absolut)

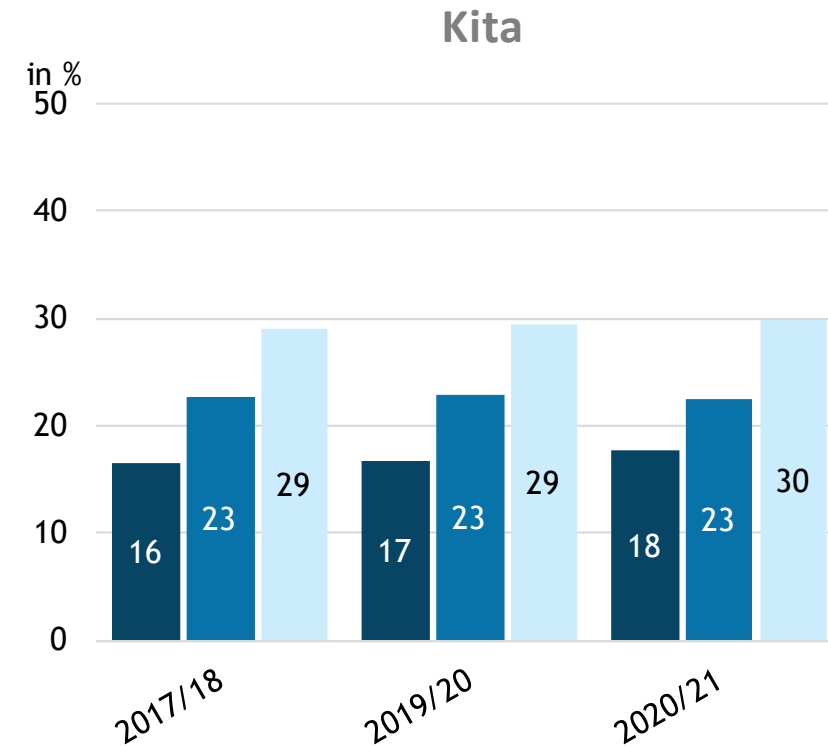
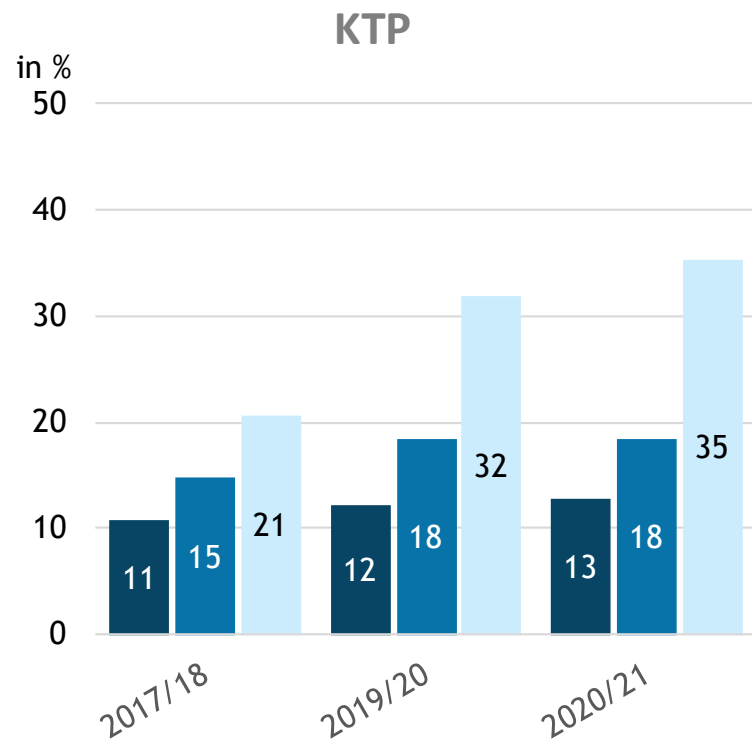


Quelle: Kibiz.web, Datenexport „Tagespflege und Familienzentren“; verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung

- **2022: Deutschlandweit wurden 731 Kinder mit Eingliederungshilfe in KTP betreut, wobei eine körperliche Behinderung in der KTP eine wesentlich größere Rolle spielt als in den Kitas, wo (drohende) seelische Behinderung als Grund dominiert.**
- **Von allen Kindern mit Eingliederungshilfen in Kindertagesbetreuung in NRW werden 1,5% in KTP betreut**

Nutzung der Kindertagespflege - Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Anteil Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in NRW nach Altersgruppen im Zeitvergleich (in %)



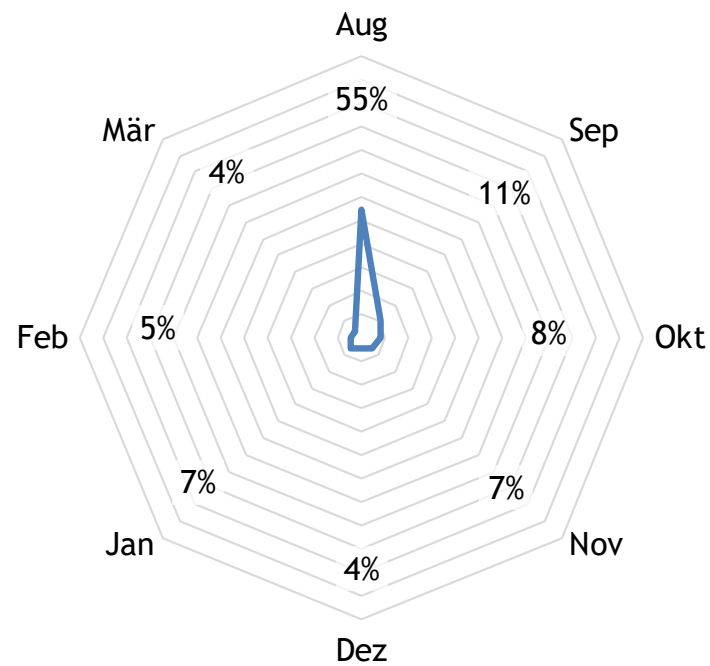
■ unter 2-Jährige ■ 2-Jährige ■ 3-Jährige bis Schuleintritt

■ unter 2-Jährige ■ 2-Jährige ■ 3-Jährige bis Schuleintritt

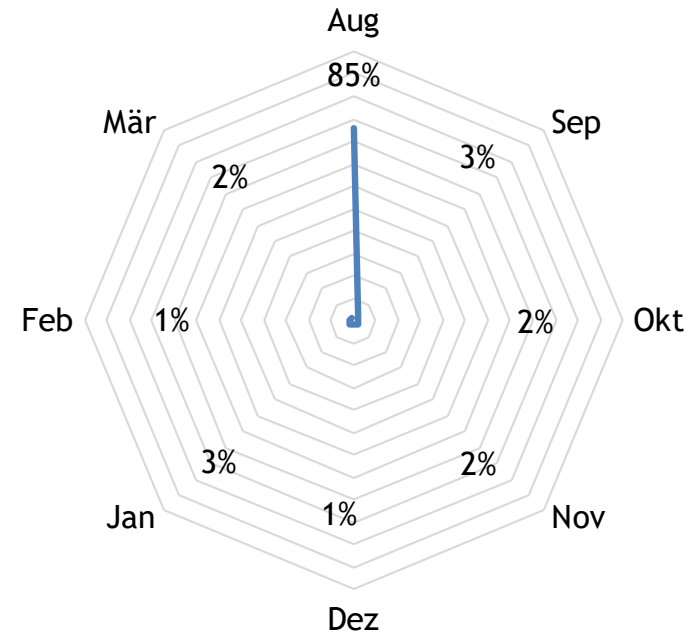
Aufnahmemonat

Monat des Beginns der Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2020/21 nach Betreuungsform (in %)

In Kindertagespflege

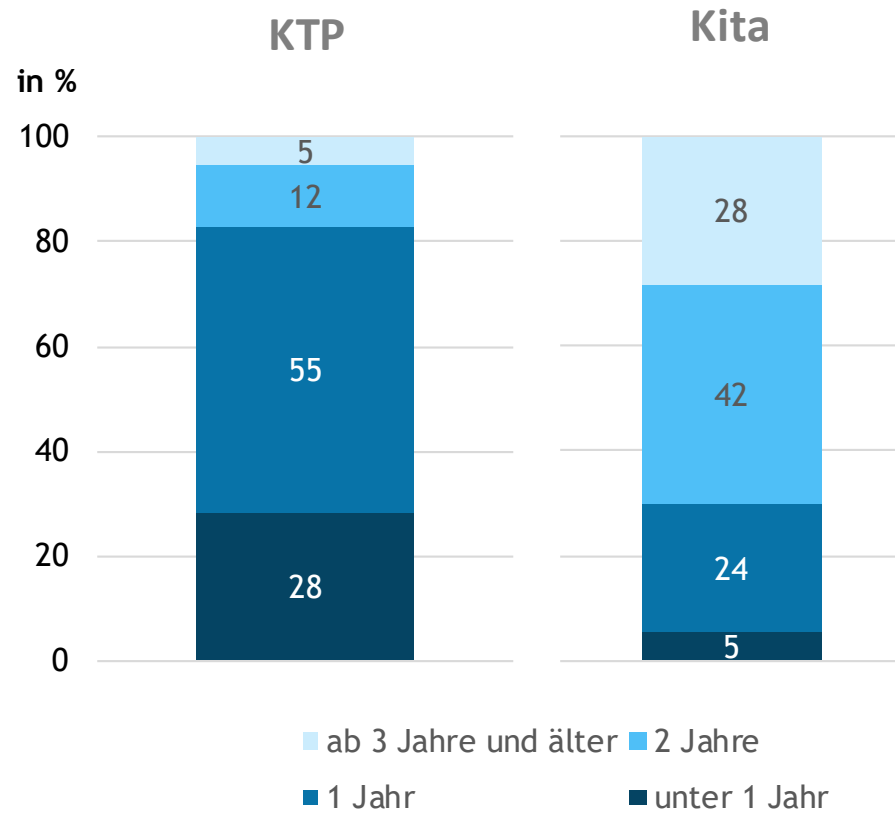


In Kindertageseinrichtungen



Alter zu Beginn der Betreuung

Kinder nach Alter zu Beginn der Betreuung im aktuellen Betreuungssetting in NRW nach Altersgruppen und Betreuungssetting in 2020/21 (in %)



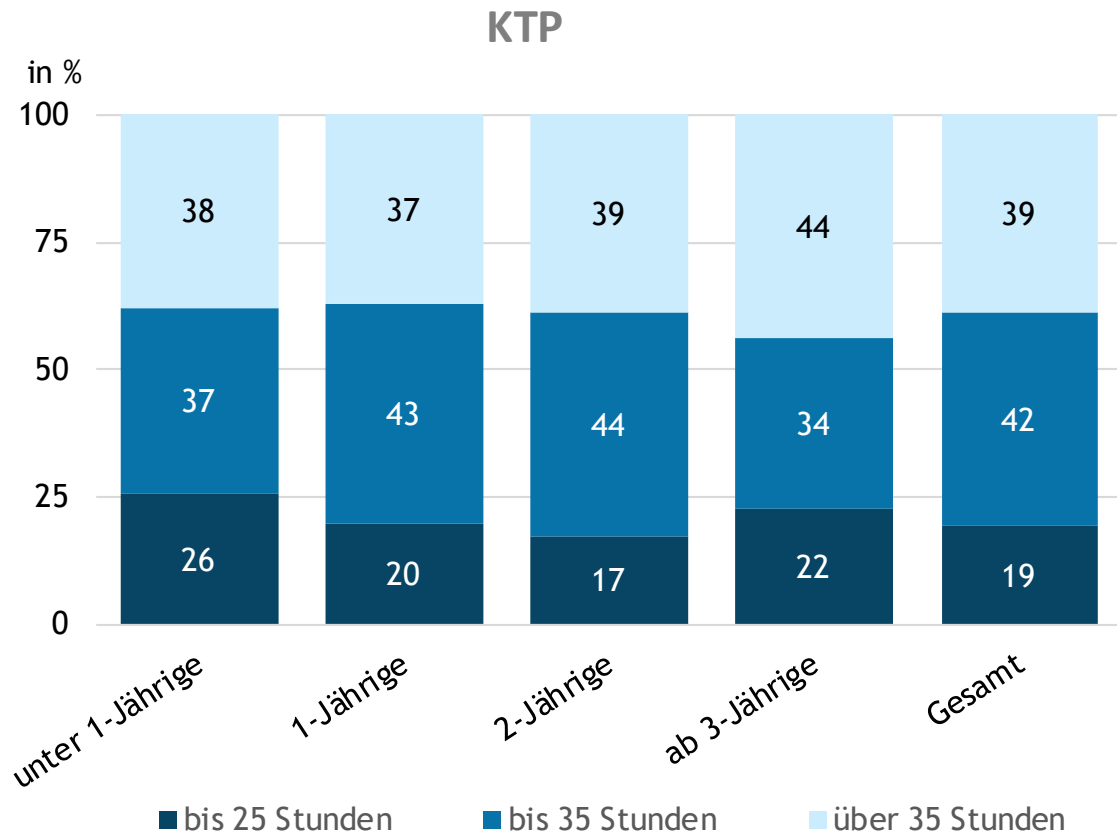
- Durchschnittsalter zu Beginn der Betreuung in 2021

KTP: 1,4 Jahre

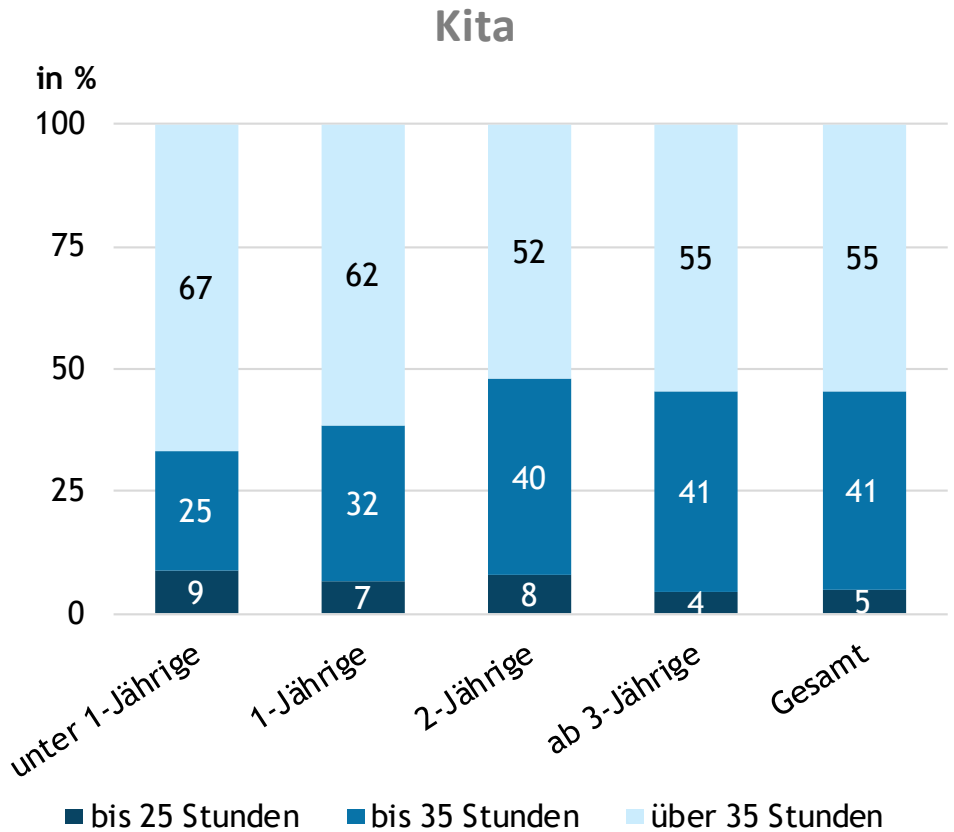
Kita: 2,5 Jahre

Betreuungsumfang

Kinder nach vertraglich vereinbarter Betreuungszeit in Kindertagesbetreuung nach Setting und Altersgruppen im Kindergartenjahr 2020/21 in Nordrhein-Westfalen (in %)



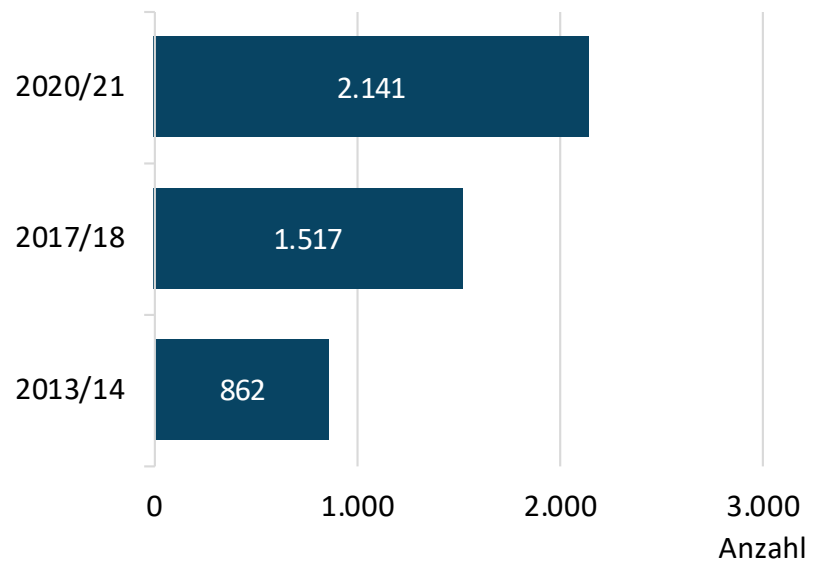
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021; eigene Berechnungen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; eigene Berechnungen

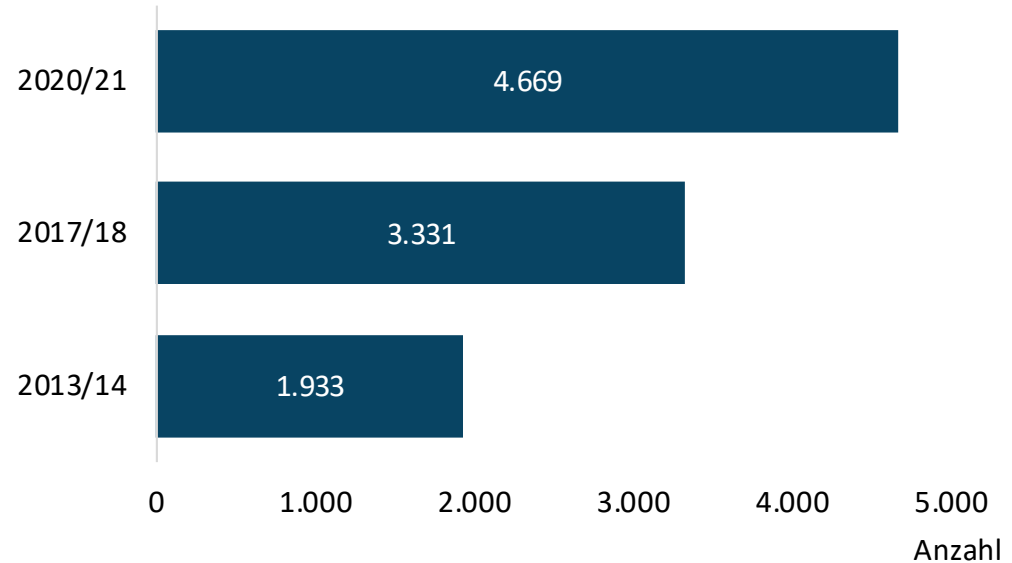
Personal in der Kindertagespflege in NRW – Großtagespflege

Großtagespflegestellen in NRW im Zeitvergleich (absolut)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

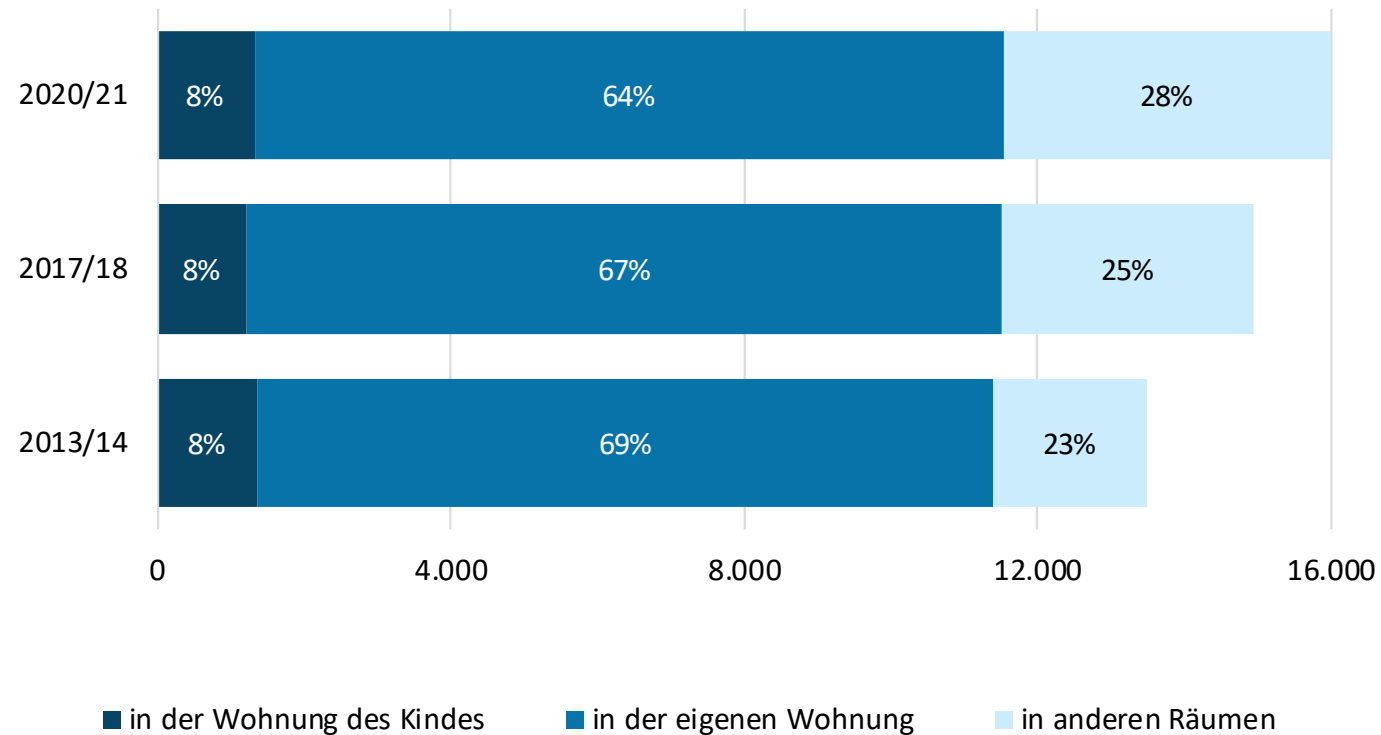
Personal in den Großtagespflegestellen in NRW im Zeitvergleich (absolut)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Personal in der Kindertagespflege in NRW – Ort der Betreuung

Kindertagespflegestellen nach überwiegendem Betreuungsort im Zeitvergleich (absolut, Anteil in %)



Hinweis: Mehrfachnennungen möglich

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

- **Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, der die Kinder in anderen/angemieteten Räumen betreut nimmt im zeitlichen Verlauf zu**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen ?

Kontakt

Jakob Gossen (jakob.gossen@tu-dortmund.de)
Yvonne Queißer-Schlade (yvonne.queisser-schlade@tu-dortmund.de)
Lena Katharina Afflerbach (lena.afflerbach@tu-dortmund.de)

Technische Universität Dortmund
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Aktueller Bericht:
Kostenloser Download auf der
[Projekthomepage](#)



5. Vortrag:

„Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung als zentraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung“

Heiko Brodermann, Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR Landesjugendamt Rheinland

Fachtag des Landesverbands Kindertagespflege NRW

Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus

Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung als zentraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung

20. Juni 2023

Heiko Brodermann

Fachberatung Jugendhilfeplanung
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Überblick

Teil I: Was ist Jugendhilfeplanung


- Gesetzliche Grundlagen und Pflichtenheft
- Planungsbegriff
- Bedeutungsdimensionen der Jugendhilfeplanung

Teil II: Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung

- Stellenwert und Einordnung der Bedarfsplanung
- Gesetzliche Grundlagen
- Jährliche Fortschreibung im Jahresverlauf
- Maßnahmenplanung und Datenkonzept
- Ansatzpunkte der Maßnahmenplanung / Strategien für die KTP

Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers

Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)

- hat **Gesamtverantwortung** für die Leistungen des SGB VIII, einschließlich der **Planungsverantwortung** (§ 79 Abs.1)
- soll **erforderliche** und **geeignete Einrichtungen, Dienste** und **Veranstaltungen** rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen (§ 79 Abs. 2)  ist allgemeiner **Planungsauftrag**

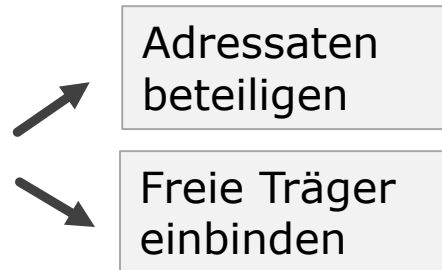
Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers

(§ 80 Ab. 1 SGB VIII)

Was soll der öffentliche Träger tun?

- **Bestand** erheben

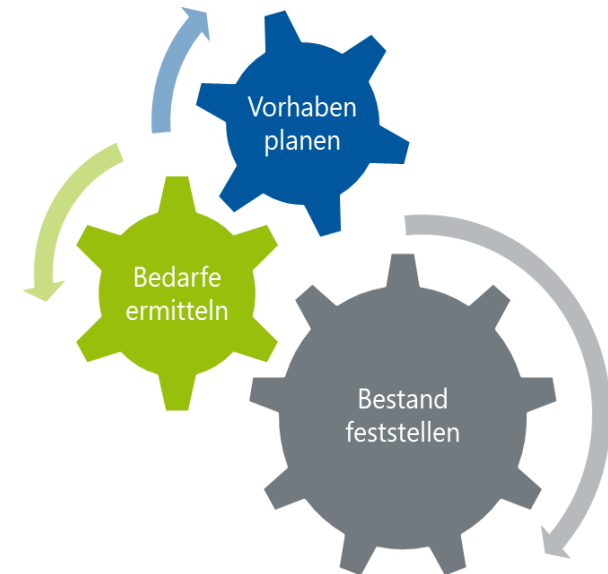
- **Bedarf** ermitteln



- **Maßnahmen planen**

– rechtzeitig und ausreichend und für unvorhergesehenen Bedarf

- **Abstimmung** Jugendhilfeplanung und andere (über-)örtliche Planungen

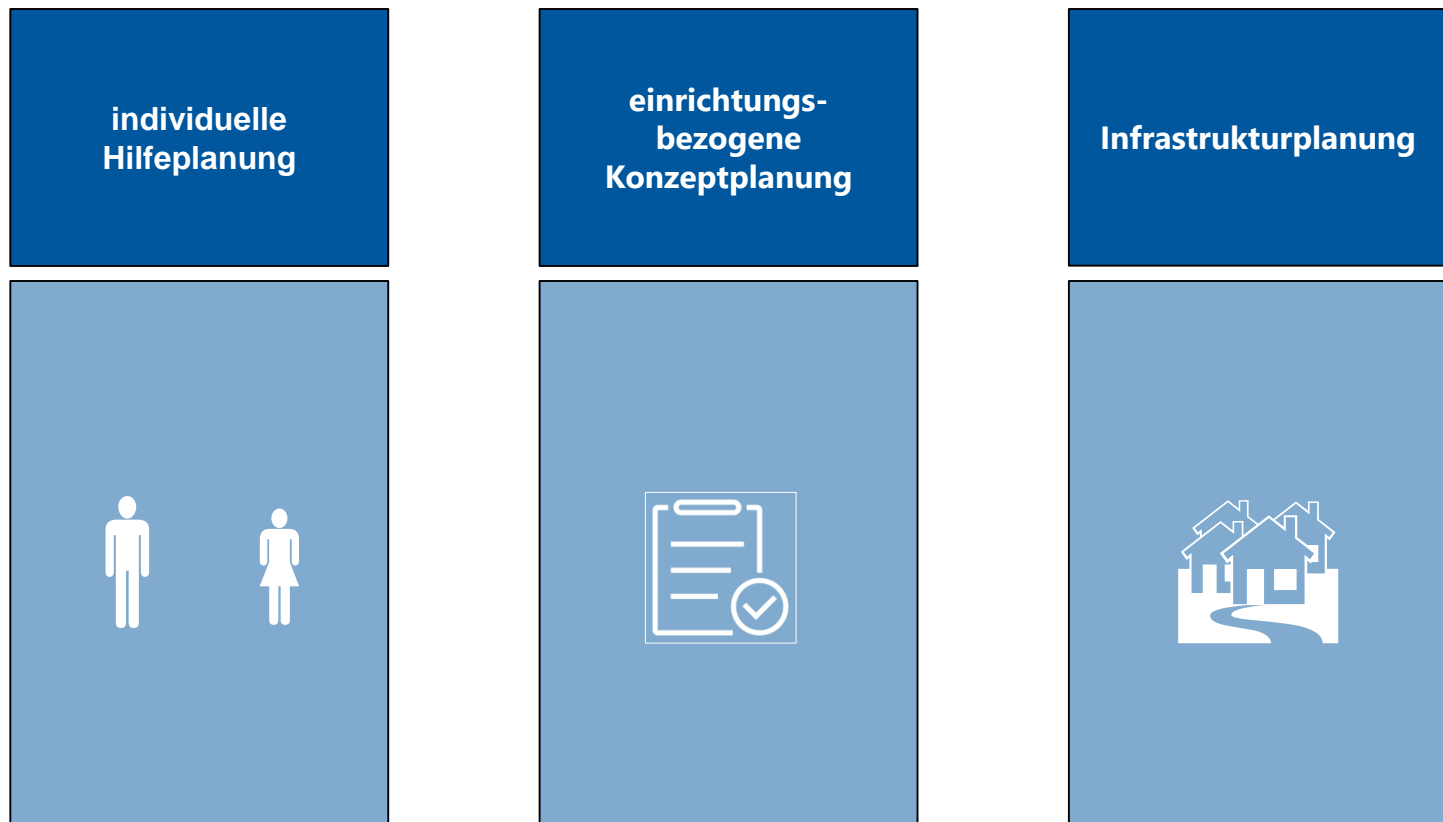


Inhaltliches Pflichtenheft

- **Kontakte** in der Familie und im sozialen Umfeld **erhalten**,
- ein möglichst **wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot** von Jugendhilfeleistungen gewährleisten,
- ein bedarfsgerechtes **Zusammenwirken der Angebote** von Jugendhilfeleistungen in Lebens-/ Wohnbereichen sicherstellen,
- **junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam** entsprechend ihrer Bedarfslage **fördern**,
- **junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen** besonders **fördern**,
- **Vereinbarkeit Familie und Beruf** sicherstellen.

(§ 80 SGB VIII, Abs. 2)

In der Kinder- und Jugendhilfe wird der Begriff „Planung“ für drei unterschiedliche Handlungsebenen verwendet:



Fünf Bedeutungsdimensionen von Jugendhilfeplanung, die in der Praxis oft verwendet werden:

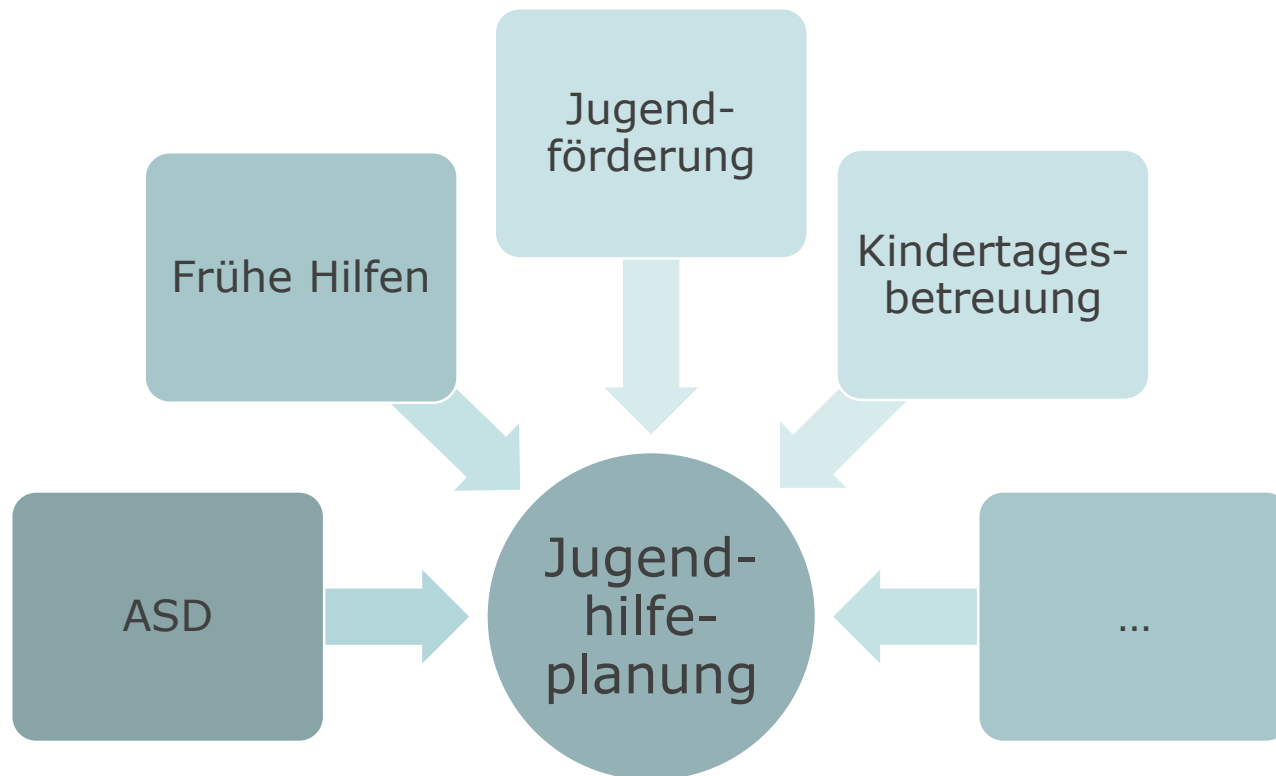
1. Ist eine **gesetzliche Aufgabe** (§ § 79 und 80 SGB IIIIV), die in der Gesamtheit vom Jugendamt (Verwaltung und JHA) wahrzunehmen ist
2. sind die planerischen und **kommunikativen Prozesse** zur Erfüllung der Aufgaben nach § 80 SGB IIIIV
3. ist eine **Funktion/Stelle im Jugendamt** (die in der Stellenbeschreibung definierte Aufgabenzuschreibung) plus der faktischen Aufgabenzuschreibung

4. eine **Person (oder ein Team)**, die Jugendhilfeplanerin/der Jugendhilfeplaner
5. das **Planungsergebnis**, die konkrete **Planungsdokumentation** oder **Beschlussvorlage** (Kitaplan, Kinder- und Jugendförderplan, etc.)

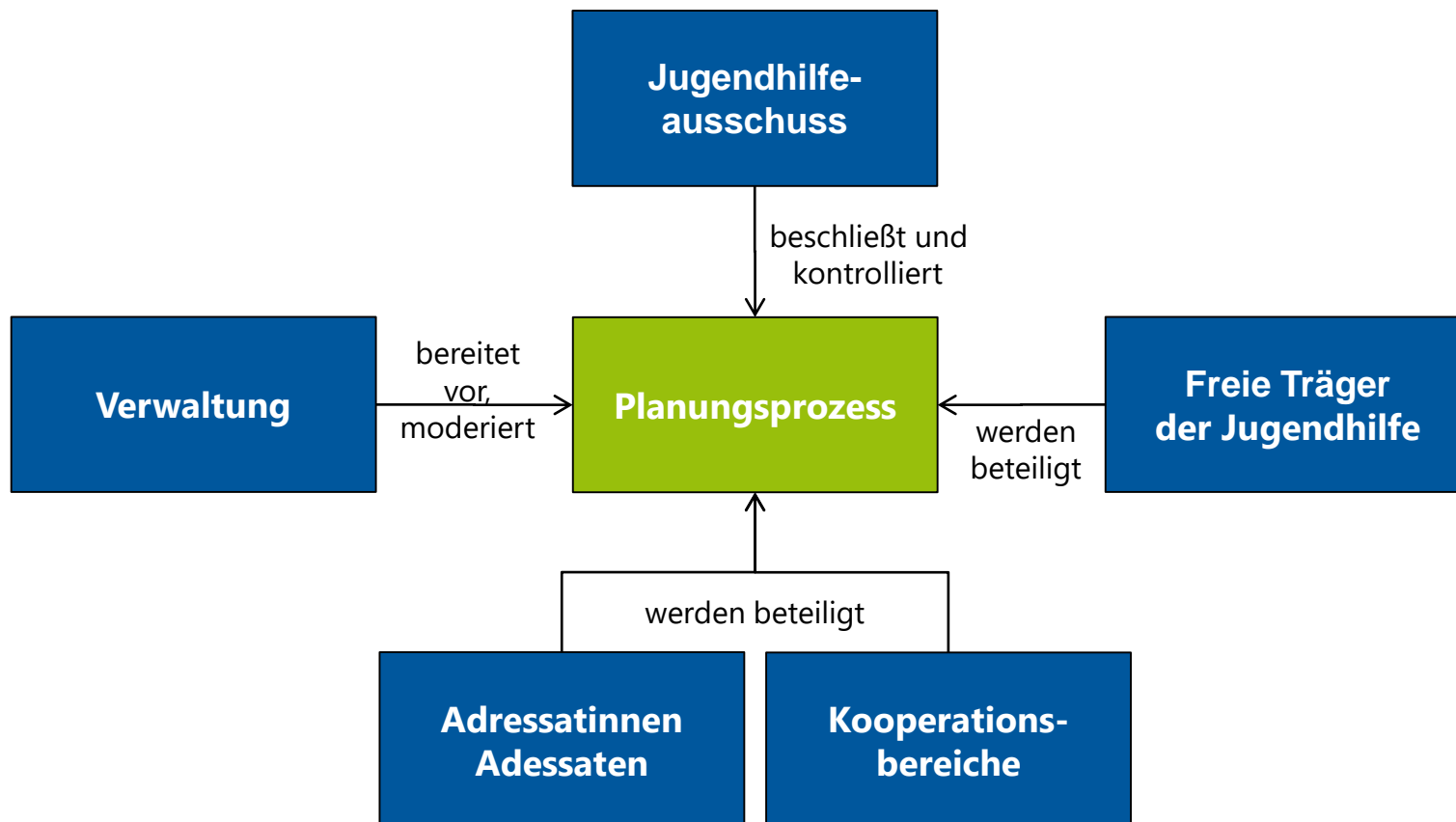
Der Fokus liegt auf der **gesetzlichen Aufgabe** und dem **kommunikativen Prozess**, wobei alle anderen Bedeutungsdimensionen kontinuierlich mitberührt werden.

JHP als kommunikativer Prozess im Jugendamt

Jugendhilfeplanung ist das Zusammenspiel verschiedener planender Fachkräfte im Jugendamt (und darüber hinaus)



Jugendhilfeplanung als Prozess unter Beteiligten



Beispielaufgaben der Planungsfachkraft

- Plant den Planungsprozess (die Planung der Planung)
- Erheben, aufarbeiten und bereitstellen von Daten (z.B. Einwohnerdaten oder Daten über die Inanspruchnahme von Angeboten, ...)
- Organisiert und moderiert Planungsverfahren (z.B. Fachgespräche zur Ermittlung von Bedarfen, Befragungen von Zielgruppen, ...)
- Koordiniert den Kommunikationsprozess zwischen den Beteiligten an der Planung
- Dokumentiert die Planungsergebnisse und erstellt Entscheidungsvorlagen für Verwaltung und Politik
- Zeigt kontinuierlich Innovationspotentiale auf

Was sie nicht macht, ist die Umsetzung der Planungsergebnisse, das ist operatives Geschäft!

Und sie ist nicht Entscheidungsträger!

Teil II Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung

Stellenwert der Bedarfsplanung im kommunalen Kontext

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung genießt im kommunalen Kontext einen hohen Stellenwert und eine hohe Aufmerksamkeit

Gründe hierfür sind:

- Frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind kommunalpolitische Themenfelder von hoher öffentlicher Wahrnehmung
- Die verwendeten kommunalen Haushaltsmittel sind im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (HzE, Jugendförderung) am höchsten
- Gesetzliche Vorgaben des KiBiz verpflichten zur Planung und greifen inhaltlich in das Planungsgeschehen ein
- Der Rechtsanspruch ist durch die Kommune zu erfüllen, Nichterfüllung ist eine (auch sozialpolitische) Imagefrage

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

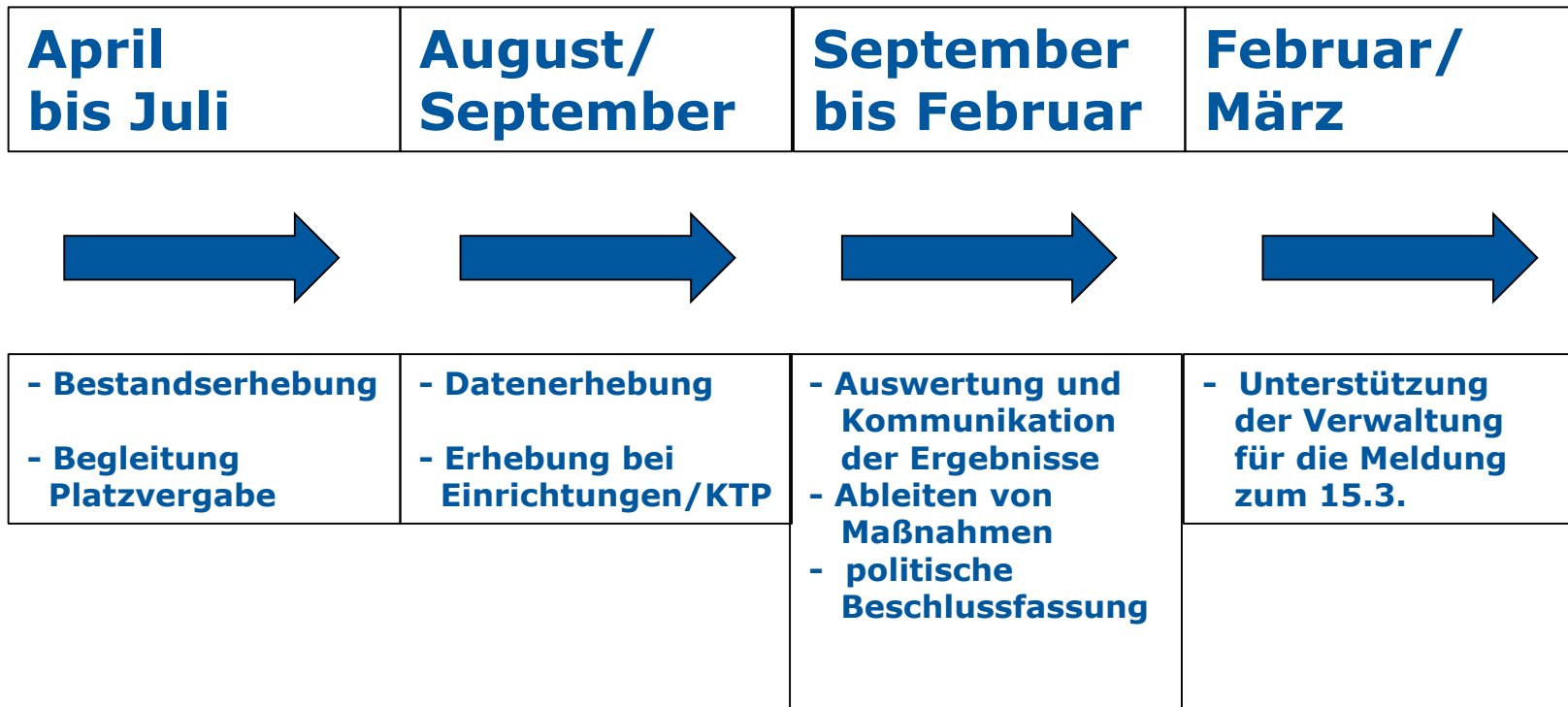
§ 24 SGB VIII

- Für Kinder ab dem **1. Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter** Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in der Kindertagespflege
- Kinder ab dem **dritten Lebensjahr** haben bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer **Tageseinrichtung**
- Für Kinder, die das **erste Lebensjahr noch nicht** vollendet haben, besteht der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung mit **Einschränkungen**

Wesentliche gesetzliche Planungsgrundlagen im KiBiz

- Verpflichtung zur **jährlichen Fortschreibung** der Bedarfsplanung und zur **mittelfristigen Maßnahmenplanung**
- Berücksichtigung der Plätze in **Tageseinrichtungen und Kindertagespflege** bei der Planung
- Die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung ist die **Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel**
- **Platzgenaue** Planung nach **Gruppenform** und Betreuungszeit durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses; (Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen), bei Kindertagespflege ist es **nicht so präzise gefordert**

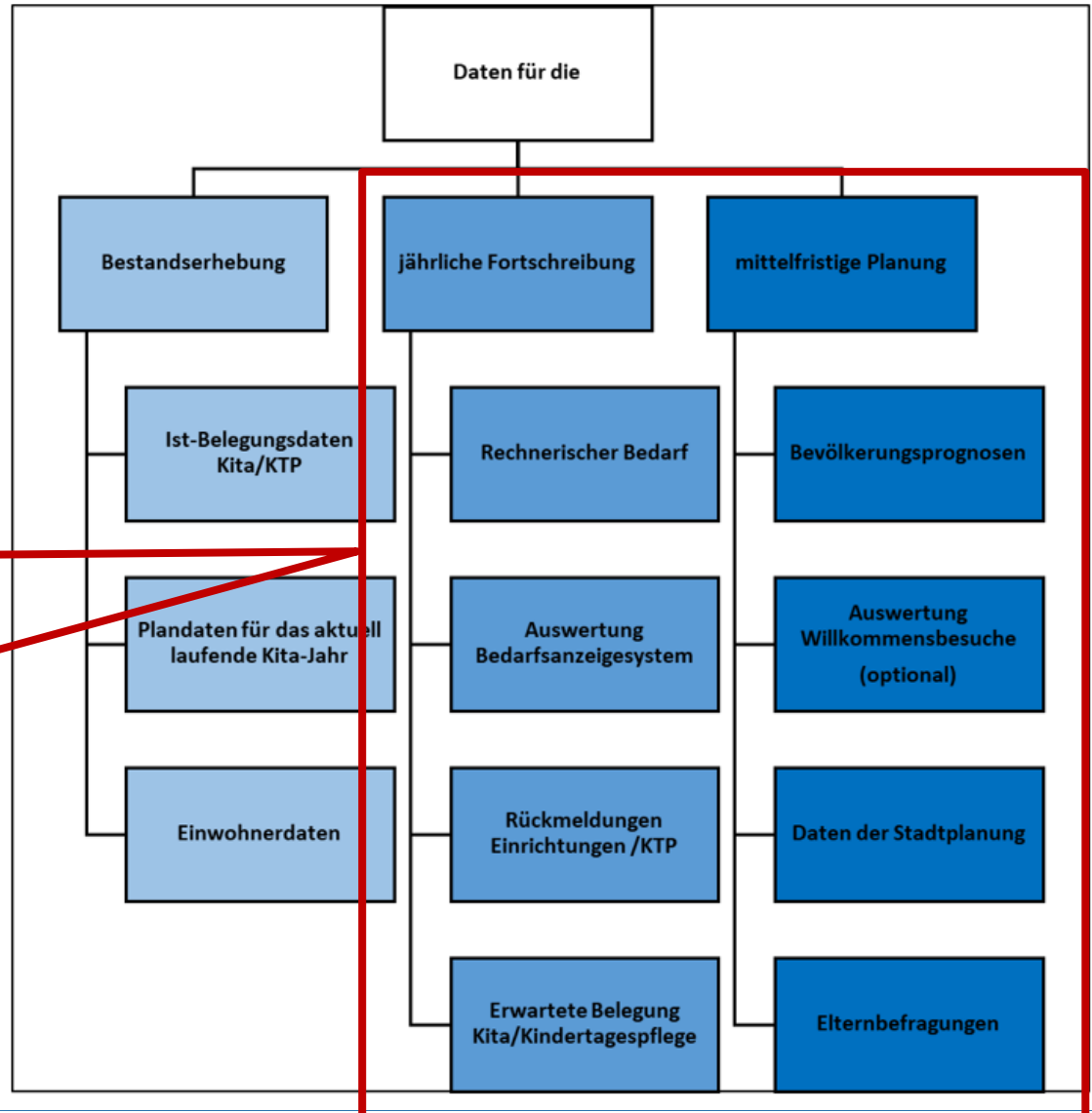
Der Versuch eines Zeitstrahles, jährliche Fortschreibung



Maßnahmenplanung

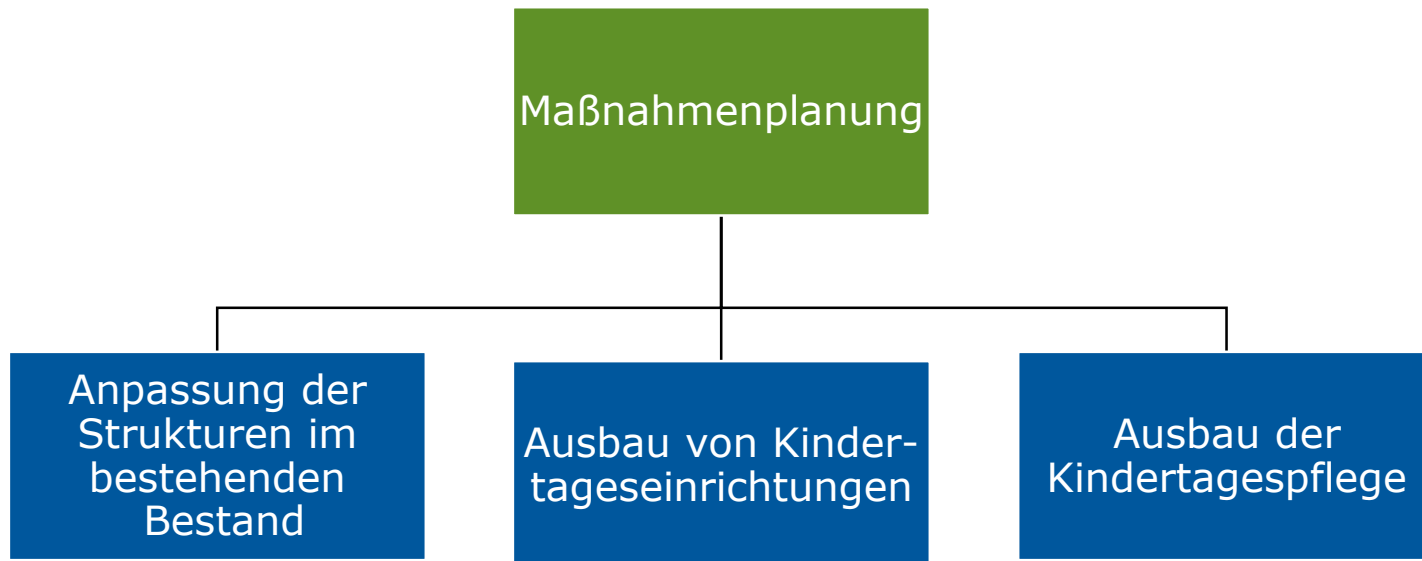
- Zeitstrahl hat **jährliche Fortschreibung** aufgezeigt, daneben wird eine **Maßnahmenplanung** durchgeführt
- Maßnahmenplanung wird nicht jährlich durchgeführt
- Betrachtet werden dabei alle Datenbereiche und der Zeithorizont ist weiter
- Neben konkreten Maßnahmen (Bauvorhaben) können auch Strategien beschlossen werden (z.B. Stärkung der KTP oder Personalgewinnung)
- Idealtypisch lassen sich Maßnahmen in drei Kategorien einteilen
- Der Mix aus Maßnahmen macht es

Maßnahmen- planung



Für die mittelfristige
Maßnahmenplanung,
beide Datenblöcke
auf der **Grundlage**
der
Bestandserhebung
zusammen
analysieren und
bewerten

Maßnahmenplanung: Drei Ansatzpunkte



Kurzfristige Anpassung der bestehenden Strukturen

- Anpassung der Betreuungsumfänge 25/35/45 Stunde
- Variable Belegung der GF I U3/Ü3
- Gruppenumwandlungen
- Überbelegungen nach KiBiz

- KTP spielt hier im Rahmen der Maßnahmenplanung keine große Rolle

Ausbau von Kindertageseinrichtungen

- Bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen
- Einrichtung umwidmen, aus Schule/Kirche wird Kita
- Neubau von Tageseinrichtungen
- Orientierung am Raumprogramm der Landesjugendämter

Achtung

- Das Ideal, ein Kind wechselt nicht die Einrichtung, kann je nach kommunal erreichten Versorgungsquoten und Situation in der KTP im 3+ und U3 Bereich nicht realisiert werden

Ausbau von Kindertagespflege

- 3 Formen der KTP (Einzelperson, Großtagespflege, GTP Trägerschaft)
- Familiäres Setting als entscheidendes Strukturmerkmal für die KTP
- Pflegeerlaubnis wird auf kommunaler Ebenen erteilt
- KTP ist wichtiger Pfeiler in der Betreuungslandschaft

Kommunale Strategien zur Stärkung der KTP

- Fachberatung personell gut ausstatten (Praxis der Fachberatung KTP)
- Förderrichtlinien anpassen
- Mit Bildungsträgern für die Qualifizierung (QualFa) verbindlich kooperieren
- Großtagepflege in Trägerschaft
- Vertretungen sicherstellen
- Wechsel von KTP in Kita regeln/absichern

Ihre Rückfragen bitte!



Anete Lusina, Pexels, Lizenzfrei

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vor
allem viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Heiko Brodermann
heiko.brodermann@lvr.de
Tel.: 0221 809-4328



Beschluss des Jugendhilfeausschusses für den Zuschussantrag nach dem KiBiz (jährliche Fortschreibung der Planung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Planung ist vor der Planung.

Am 1.8.2022 hat das Kindergartenjahr 2022/23 begonnen. Damit gehen die beschlossenen Planungen in die Umsetzung und die neuen Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 nehmen in den meisten Kommunen ihren Auftakt.

Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) macht sehr dezidierte Angaben zu den Aspekten der Jugendhilfeplanung, die in der Übersicht stichpunktartig zusammengefasst sind. Damit werden umfangreiche Anforderungen vom Gesetzgeber an die Jugendhilfeplanung adressiert.

Übersicht der planungsrelevanten Aspekte im Kinderbildungsgesetz NRW

Regelung im KiBiz	Planungsaspekt
§ 4 Abs. 1	Grundsätzliche Planungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe
§ 4 Abs. 2	Verpflichtung zur jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung und zur mittelfristigen Maßnahmenplanung
§ 4 Abs. 2	Berücksichtigung der Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege bei der Planung
§ 4 Abs. 4	Turnusmäßige Befragung von Eltern als Planungselement neben demografischen Modelrechnungen (Sollvorschrift)
§ 27 Abs. 2	Umfang der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
§ 32 Abs. 1	Die Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung ist die Voraussetzung für die Gewährung der Landesmittel
§ 33 Abs. 2 und §33 Abs. 4	Platzgenaue Planung nach Gruppenform und Betreuungszeit durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses; (Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen)
§ 33 Abs. 3	Beschränkung der Jugendhilfeplanung bei der Ausweitung der Angebotszeiten von 45 Stunden/Woche für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (4 Prozentpunkte-Regel)
§ 33 Abs. 4 und § 1 DVO zum KiBiz	Der Stichtag zur verbindlichen Meldung ist der 15.3. vor dem Beginn des Kindergartenjahres, es handelt sich um eine Ausschlussfrist
§ 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2	Die Förderung als Familienzentrum NRW erfordert die Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses
§ 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 2	Die Förderung als plusKITA erfordert die Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses
§ 47 Abs. 2	Zuschuss für Fachberatung für Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen; daraus ergibt sich die Verpflichtung, die Anzahl der Kindertagespflegepersonen,

	die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen und hierfür öffentlich gefördert werden, im JHA-Beschluss anzugeben
§ 48 Abs. 1	Entscheidung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung über Art und Umfang der Verwendung der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Anforderung an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Aus den oben genannten gesetzlichen Vorgaben ergeben sich verschiedene Konsequenzen, die im Rahmen des Planungsprozesses zu berücksichtigen sind.

1. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses muss die für die Tageseinrichtungen geplanten Plätze, bzw. Kindpauschalen, die für die Meldung zum 15.3. vorgesehen sind, darstellen. In der Anlage finden Sie ein Muster zur Orientierung.
2. Die Anzahl der in der Planung vorgesehenen und zum 15.3. zu meldenden Plätze in der Kindertagespflege sind zu beschließen, der zeitliche Umfang kann unberücksichtigt bleiben.
3. Die Anzahl der mit Betriebserlaubnis absehbar tätigen und öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen ist zu beschließen, da sich hieraus der Zuschuss zur Qualifizierung (Landesförderung der Fachberatung) nach § 47 KiBiz ableitet.
4. Für Kinder mit (drohender) Behinderung werden ab dem Kindergartenjahr 2020/21 gruppenformabhängig unterschiedliche Pauschalen gewährt. Dies hat zur Folge, dass die sogenannten I-Kinder gruppenformgenau zu erfassen sind. In der beigefügten Musteraufstellung ist dies berücksichtigt.
5. Die Aufnahme einer Einrichtung als Familienzentrum NRW und/oder plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung ist Voraussetzung für die Gewährung der Landeszuschüsse. Vor diesem Hintergrund ist die Neu- oder Wiederaufnahme einer Einrichtung als Familienzentrum NRW und/oder als plusKITA einmalig durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Ist bei der Aufnahme einer Einrichtung als plusKITA eine zeitliche Befristung vorgesehen (z.B. alle 5 Jahre), so ist nach Fristablauf ein neuer Beschluss zu erwirken.
6. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses festzustellen. Der Stichtag 15.3. kann unberücksichtigt bleiben, da die Landesmittel dem Jugendamt ohne Antrag bewilligt werden. Der Beschluss muss jedoch vor der Bewilligung der Mittel an den Träger vorliegen. Der Beschluss kann eine Festschreibung für mehrere Jahre beinhalten. Dies kann sinnvoll sein, wenn sich bestimmte Angebote etabliert haben und von den Eltern kontinuierlich angenommen werden. Daneben gibt eine mehrjährige Festschreibung den Trägern Sicherheit bei der Personalplanung. Empfehlenswert ist eine gemischte Vergabe der Mittel, aus festen mehrjährigen Kontingenten und flexiblen Anteilen. Bei einer mehrjährigen Festschreibung wird angeregt, in die Beschlussfassung die regelmäßige bedarfsorientierte Überprüfung der Angebote aufzunehmen.

Je nach kommunaler Gegebenheit, können sich in der Zeit zwischen dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Fortschreibung der Planung und dem Stichtag 15.3. zur verbindlichen Meldung der Platzkontingente Veränderungen ergeben. In diesem Fall muss der Ausschussbeschluss eine Ermächtigung für die Verwaltung enthalten. Abschließend dazu ein Formulierungsvorschlag:

„In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.20xy zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.“

Ansprechperson im LVR-Landesjugendamt Rheinland

Fachberatung für die Jugendhilfeplanung:

Herr Brodermann: Tel. 0221 809-4328

heiko.brodermann@lvr.de

Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung:

Frau Hennings: Tel. 0221 809-6276

sonja.hennings@lvr.de

6. Vortrag:

„Ergebnisse der Onlinebefragung der Jugendämter in NRW zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“

Jakob Gossen, Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW

Fachtag: Betreuungsbedarfen begegnen: Kindertagespflege im Fokus
20.06.2023, Düsseldorf

Ergebnisse der Onlinebefragung der Jugendämter in NRW zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Jakob Gossen





Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW

Kindertagesbetreuung

Ein indikatorenbasierter Bericht mit
ergänzendem Schwerpunkt zu kommunal

2022

Forschungsverbund
tu+djl
Technische Universität
Dortmund

Kindertagesbetreuung NRW 2022



Teil B

Bedarfsplanung vor Ort – Eine Studie zur
kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW

In Teil B des Berichts werden die Befunde und Ergebnisse aus der Onlineerhebung zur kommunalen Bedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen präsentiert. Im folgenden Kapitel 5 wird dazu vorab das methodische Vorgehen skizziert und anschließend die Ergebnisse und Herausforderungen in Kapitel 6 vorgetragen. Dabei werden in Kapitel 6.1 die Informationen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und in Kapitel 6.2 zu den Strategien und Verfahrenswegen in der Bedarfsplanung bereitgestellt. In Kapitel 6.3 wird schließlich auf die berichteten Ausbauprojekte und Ausbauhürden eingegangen.

79

➤ **Teil A „indikatorenbasierter Teil“**
Queißer-Schlade, Afflerbach

➤ **Teil B „Schwerpunkt“**

- Schwerpunkt wechselt
- Wird im Austauschprozess bestimmt
- Kommunale Bedarfsplanung
- Keine wiederholende Befragung

Gliederung

1. Grundlegendes zur Onlinebefragung
2. Allgemeine Erkenntnisse
 - 2.1 Personal in der Bedarfsplanung
 - 2.2 Priorisierte Themenfelder in der Bedarfsplanung
 - 2.3 Quellen, Informationen und Kennzahlen in der Bedarfsplanung
 - 2.4 Ausbaufokus und -hürden
3. Fokus Kindertagespflege
 - 3.1 Planbarkeit und Besonderheit der Kindertagespflege
 - 3.2 Ausbaumaßnahmen in der Kindertagespflege
 - 3.3 Beteiligung der Kindertagespflege in der Bedarfsplanung
 - 3.4 Ausrichtung der Kindertagespflege
 - 3.5 Platzsuche und -vergabe in der Kindertagespflege
 - 3.6 Betreuung wohnortsfremder Kinder
4. Wo geht die Reise hin?

1. Grundlegendes zur Onlinebefragung

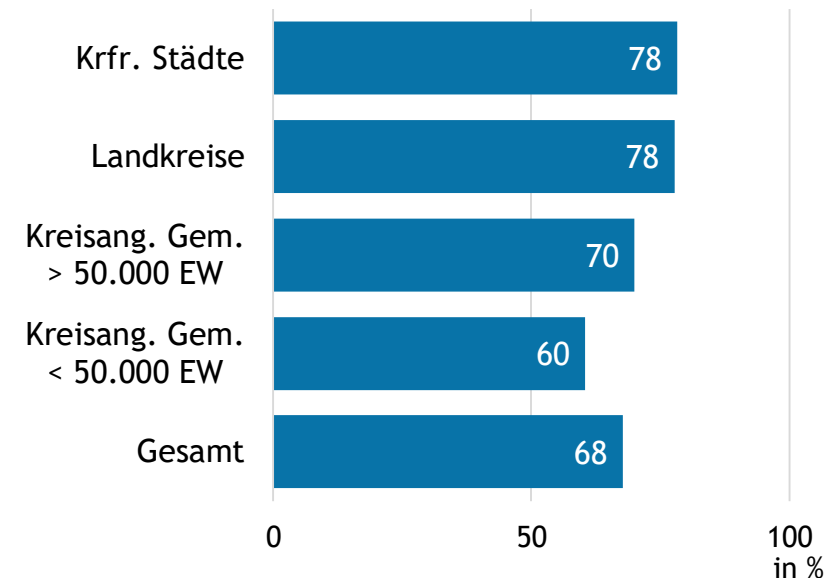
Ziel der Befragung:
Informationen zur kommunalen
Platzplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu
generieren.

Methode:
Ende 2020 als Onlinebefragung aller 186 Jugendämter in
NRW mit bis zu 49 Fragen

Zielgruppe:
Planungsverantwortliches Personal der kommunalen
Bedarfsplanung im Bereiche der Kindertagesbetreuung

126 Fragebögen konnten in die Analyse einbezogen
werden.

Ausschöpfungsquote der Jugendamtsbezirke in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 186)



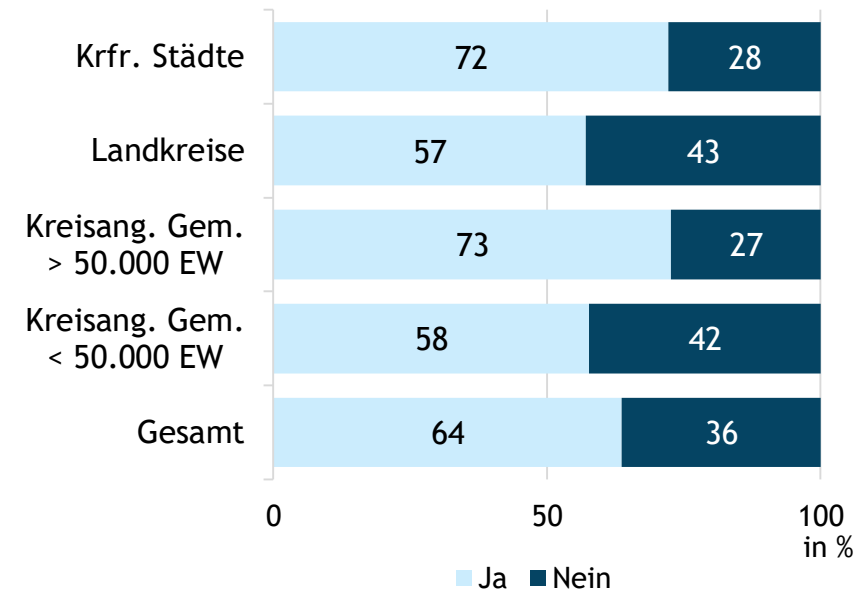
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler
Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

2.1 Personal in der Bedarfsplanung

Stehen vertraglich geregelte Personalressourcen für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung?

- Gut ein Drittel der Befragten gaben an, dass keine vertraglich geregelten Personalressourcen vorliegen
- Strukturelle Unterschiede in der vertraglichen Regelung der Personalressourcen in der Bedarfsplanung

Jugendamtsbezirke in NRW mit vertraglich geregelten Personalressourcen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 124)



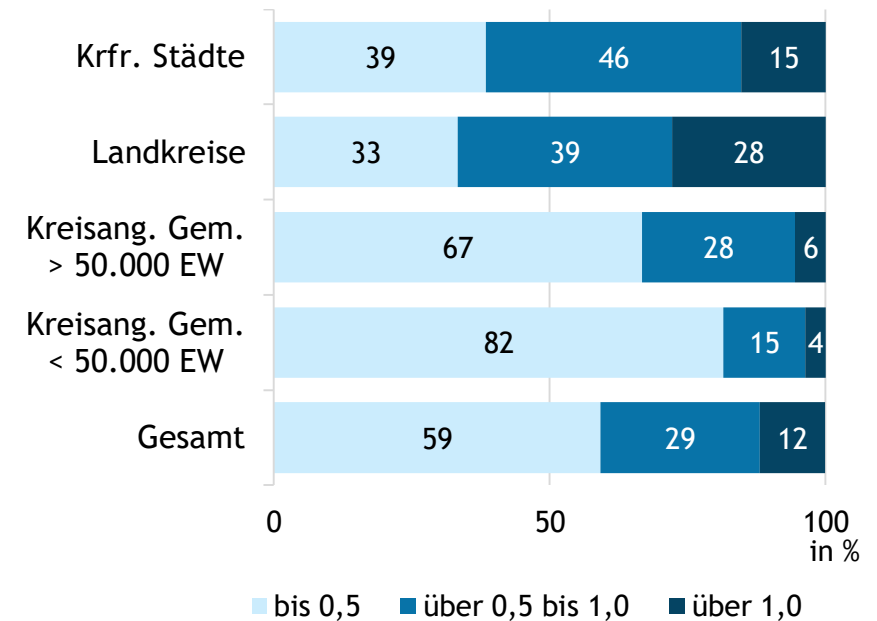
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

2.1 Personal in der Bedarfsplanung

Wie viel Personal ist davon mit Tätigkeiten der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung betraut?

- Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten gaben an, dass die Personalressourcen in der Bedarfsplanung einen Stellenanteil bis zu einer halben Stelle umfassen
- Strukturelle Unterschiede der Personalressourcen in der Bedarfsplanung
- Welche Personalressource ist für Bedarfsplanung notwendig?

Jugendamtsbezirke in NRW nach Stellenanteilen in der Bedarfsplanung je Strukturtyp (in %; n = 78)



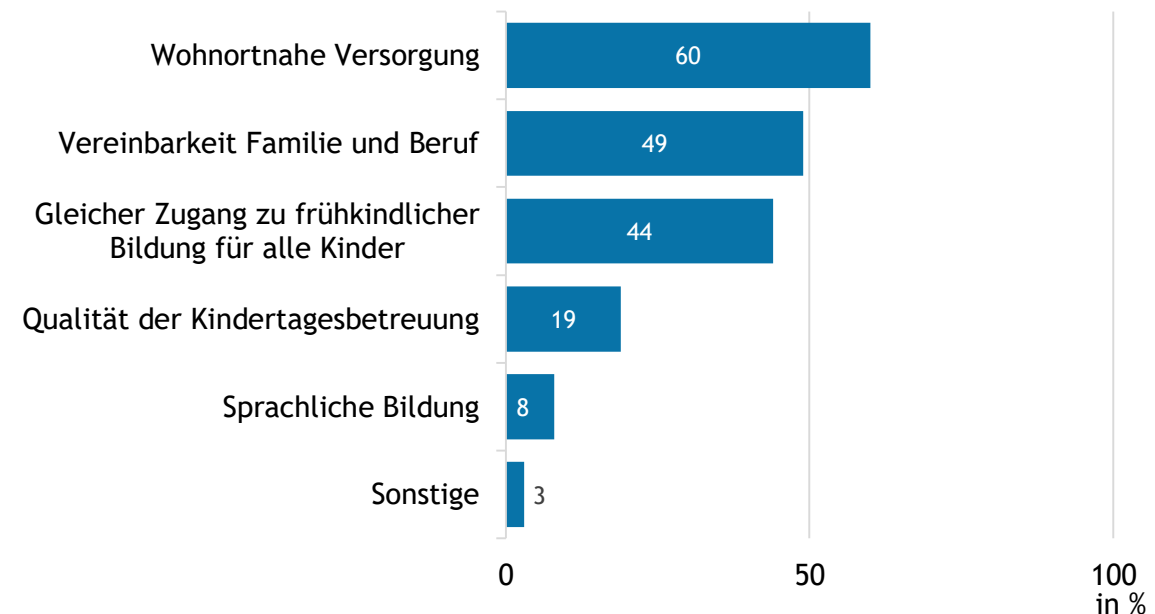
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

2.2 Priorisierte Themenfelder in der Bedarfsplanung

Nennen Sie bitte bis zu zwei weitere Themenfelder, die neben der Bedarfsdeckung in Ihrer derzeitigen Bedarfsplanung die höchste Priorität einnehmen.

- Die Erfüllung des Rechtsanspruches ist unabhängig vom Strukturtyp dominierendes Themenfeld der Bedarfsplanungen
- Landkreise weisen einen besonders hohen Anteil an, die die „Wohnortnahe Versorgung“ priorisieren (90%)
- Kreisang. Gem. < 50.000 EW hingegen weisen den geringsten Anteil auf, der die „Wohnortnahe Versorgung“ priorisieren (45%) und weisen dafür den höchsten Anteil auf, der die „Qualität in der Kindertagesbetreuung“ priorisieren (27%)

Neben der Bedarfsdeckung priorisierte Themenfelder¹ in den Jugendamtsbezirken in NRW (in %; n = 124)



¹ Benennung bis zu zwei Themenfelder möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

2.3 Quellen, Informationen und Kennzahlen in der Bedarfsplanung

Wie ermitteln Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen?

Angaben der Jugendamtsbezirke zu genutzten Datenquellen¹ nach Strukturtyp

(in %; n = 122)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
durchschnittliche Anzahl genutzter Datenquellen	3,6	3,5	3,3	3,4	3,4
Auswertung der Einwohnermeldestatistik	100%	95%	100%	96%	98%
Wartelisten/Anmeldelisten	83%	90%	82%	92%	88%
Umfragen bei Eltern, Einrichtungen bzw. freien Trägern	78%	52%	65%	63%	64%
Auf Basis früherer Belegungszahlen	61%	71%	56%	67%	64%
Sonstige Verfahren	22%	29%	26%	14%	21%
Abstimmung mit SGB2 zuständigen Stellen	11%	10%	3%	4%	6%
Weitere Beteiligungsformen von Eltern	0%	5%	0%	6%	3%

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Standardinstrumente zur Vermessung des Platzbedarfs:

- Einwohnermeldestatistik
- Anmelde/Wartelisten

Darüber hinaus sind

- Umfragen und
- frühere Belegungszahlen relevant.

Unter den „Sonstige Verfahren“

- Bevölkerungsprognosen
- Entwicklung der Baugebiete

2.3 Quellen, Informationen und Kennzahlen in der Bedarfsplanung

Welche Informationen werden in Ihrer Bedarfsplanung berücksichtigt?

Zur Bedarfsplanung herangezogene Informationen¹ und Kennzahlen¹ in den Jugendamtsbezirken in NRW



- Genutzte Quellen und verarbeitete Informationen passen gut zu einander
- Überschaubare Anzahl an Informationen, die in die kommunale Bedarfsplanung einfließt
- Bedarfsplanung gewinnt an Komplexität mit Berücksichtigung der Verarbeitungstiefe der jeweiligen Informationen

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Ehebung 2020); eigene Berechnungen

2.4 Ausbaufokus und -hürden

Welche Maßnahmen standen/stehen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Fokus?

Aktueller und zurückliegender Ausbaufokus¹ in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 120)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
Steht im Fokus					
Neubau von Einrichtungen	88%	90%	94%	71%	83%
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	76%	95%	82%	67%	78%
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	88%	71%	88%	63%	75%
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	71%	81%	71%	56%	67%
Veränderungen von Gruppenformen	76%	81%	50%	50%	59%
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	65%	71%	50%	44%	53%
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	59%	76%	47%	31%	47%
Stand im Fokus (letzte 5 Jahre)					
Neubau von Einrichtungen	94%	62%	76%	67%	73%
Ausbau von Einrichtungen (Gruppenausbau)	88%	67%	76%	67%	73%
Personalgewinnung & Qualifizierung in der Kindertagespflege	82%	62%	68%	60%	66%
Veränderungen von Gruppenformen	76%	57%	53%	50%	56%
Personalgewinnung & Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen	82%	38%	44%	38%	46%
Platzvermittlungsstruktur fördern/optimieren in der Kindertagespflege	59%	38%	38%	42%	42%
Räume für die Großtagespflegestellen schaffen	53%	38%	35%	40%	40%

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

- Ausbaumaßnahmen werden von mehr Jugendämtern benannt als im zurückliegenden Zeitraum
- Bedeutung von Personalgewinnung und Qualifizierung ist gestiegen
- Der Neubau von Einrichtungen war und ist der meistgenannte Ausbaufokus

2.4 Ausbaufokus und -hürden

Welche Hürden erschwerten den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Ihrem Jugendamtsbezirk bislang?

Ausbauhürden¹ in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 110)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. Gem.		Gesamt
			> 50.000 EW	< 50.000 EW	
durchschnittliche Anzahl genannter Ausbauhürden	5,7	4,1	4,0	2,5	3,7
Verzögerungen im Bauzeitplan	94%	76%	79%	57%	72%
Fehlende Grundstücke	100%	86%	74%	47%	69%
Personalmangel in der Kindertagesbetreuung	76%	48%	41%	38%	46%
Geringe Personalressourcen bei planungsbeteiligten Akteuren	71%	24%	41%	30%	38%
Fehlendes Baurecht	65%	48%	32%	21%	35%
Mangelnde Kapazitäten der Bauunternehmen	35%	33%	32%	13%	25%
Hohe Mieten bei Neubaumaßnahmen über Investorenmodelle	24%	19%	32%	15%	22%
Fehlende Auslagerungsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtungen während Umbauphasen	53%	24%	26%	6%	22%
Fehlende Finanzierung	6%	33%	21%	13%	18%
Hohe Mieten bestehender Räumlichkeiten	18%	10%	15%	4%	10%
Sonstige Hürden	12%	10%	9%	6%	8%
Fehlende politische Beschlüsse	12%	10%	0%	9%	7%

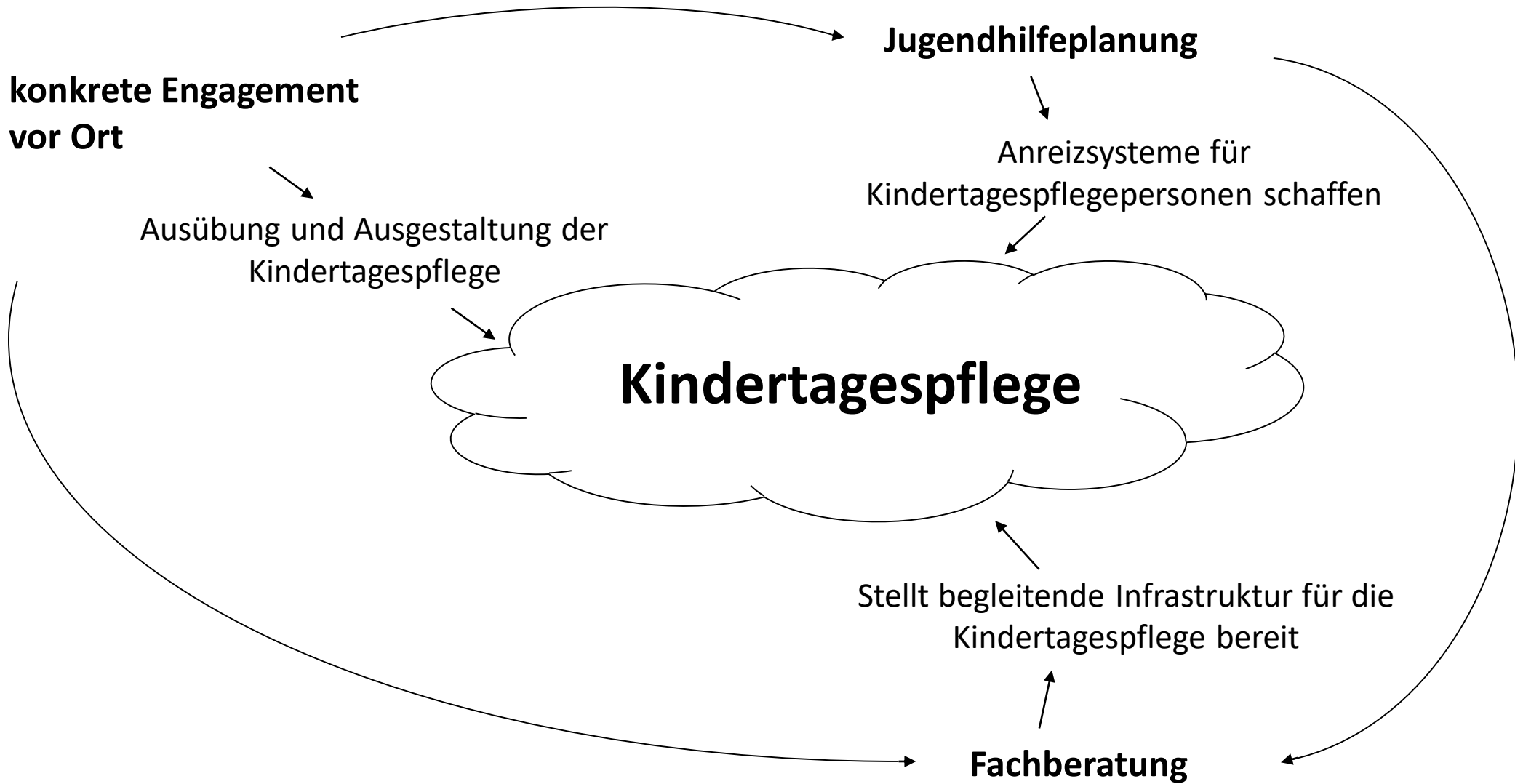
- Der zukünftige Ausbaufokus trifft auf die gravierendsten Ausbauhürden
- Große Unterschiede zwischen den Strukturtypen!
- Mit Blick auf die wahrscheinliche Langfristigkeit der Ausbauhürden in der Kindertagesbetreuung ist zukünftig mit sich zuspitzenden Erschwernissen im Ausbau zu rechnen.

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

3. Kindertagespflege im Fokus

3.1 Planbarkeit und Besonderheit der Kindertagespflege



3.2 Ausbaumaßnahmen in der Kindertagespflege

Welche konkreten Maßnahmen möchten Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk für den Ausbau der Kindertagespflege zukünftig verstärkt in den Blick nehmen bzw. weiterhin verstärkt im Blick behalten?

Zukünftige Ausbaumaßnahmen¹ der Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 104)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl genannter zukünftiger Ausbaumaßnahmen	3,2	3,9	3,3	2,7	3,2
Qualifizierungsangebote schaffen und/oder ausweiten	82%	76%	79%	66%	74%
Aktives werben um Personal	71%	76%	68%	55%	65%
Weiterbildungsangebote schaffen und/oder ausweiten	71%	71%	62%	62%	65%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Umnutzung von vorhandenen Räumlichkeiten	29%	43%	44%	30%	36%
Finanzielle Anreize über Vergütung des Personals setzen	35%	43%	26%	23%	29%
Finanzielle Entlastungen bei der Anmietung von Räumen schaffen	29%	43%	15%	23%	25%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Neubauten	6%	10%	12%	2%	7%
Sonstige Maßnahme, nämlich	0%	10%	6%	9%	7%
Schaffung von Räumen für Großtagespflegestellen durch Anbau	0%	0%	6%	0%	2%
Kein Ausbau der Kindertagespflege geplant	12%	5%	0%	11%	7%

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

- Qualifizieren und werben als hauptsächliche Ausbaumaßnahmen
- Wenige Unterschiede zwischen den Strukturtypen. Landkreise zeigen eine etwas erhöhte Anzahl an Maßnahmen
- Geringe Benennung sonstiger Maßnahmen
- Teilweise kein Ausbau der Kindertagespflege geplant

3.3 Beteiligung der Kindertagespflege in der Bedarfsplanung

Inwieweit sind Akteure rund um die Kindertagesbetreuung im Bedarfsplanungsprozess beteiligt?

Angaben der Jugendamtsbezirke in NRW zu beteiligten Akteure¹ rund um die Kinderbetreuung nach Umfang der Beteiligung (in %; n = 126)

	Gar nicht beteiligt	Stellenweise beteiligt	Regelmäßig beteiligt	Intensiv beteiligt
durchschnittliche Anzahl genannter Akteure		1,7	2,1	1,1
Fachberatungen	3%	15%	45%	37%
freie Träger	0%	11%	55%	34%
Kindertageseinrichtungen	3%	22%	53%	22%
Kindertagespflegevermittlungen	7%	38%	41%	15%
Kindertagespflegepersonen (Jugendamts-) Elternbeiräte	30%	45%	16%	9%
(Jugendamts-) Elternbeiräte	22%	51%	24%	3%

¹ Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

- (Akteure der) Kindertagespflege werden seltener regelmäßig und intensiv als (Akteure von) Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplanungsprozess eingebunden
- Kindertagespflege wird eher über die Vermittlungsstellen eingebunden
- Mit 30% „Gar nicht beteiligt“ liegen die Kindertagespflegepersonen auf einem Vergleichsweise hohen Niveau, der Anteil von „Stellenweise beteiligt“ liegt demgegenüber auf einem hohen Niveau.

3.4 Ausrichtung der Kindertagespflege

Welche Rolle soll zukünftig die Kindertagespflege in der Kindertagesbetreuung in Ihrem Jugendamtsbezirk einnehmen?

Angestrebter Betreuungsanteil der Kindertagespflege in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Kindesalter und Strukturtyp (in %)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
unter 3-Jährige	31%	22%	28%	37%	30%
unter 1-Jährige	75%	46%	55%	64%	57%
1-Jährige	75%	38%	41%	49%	45%
2-Jährige	0%	23%	21%	38%	25%
ab 3-Jährige bis Schuleintritt	0%	0%	0%	6%	3%

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

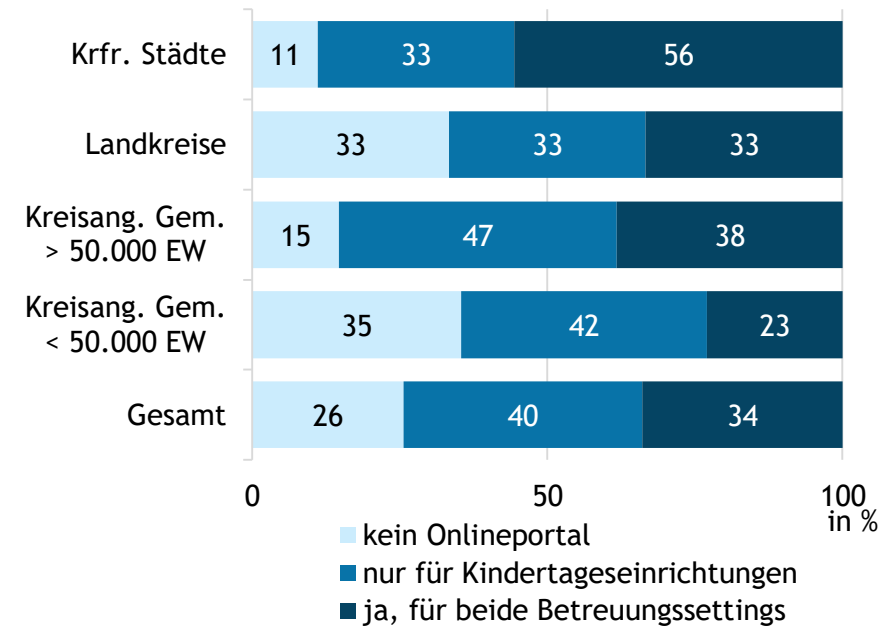
- Auch zukünftig ist gewünscht, dass knapp ein Drittel der unter 3-Jährigen über die Kindertagespflege betreut werden
- Deutliche Unterschiede zwischen den Strukturtypen
- Deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Jahrgängen. Hauptsächlich unter 1- und 1-Jährige über die Kindertagespflege zu betreuen

3.5 Platzsuche und -vergabe in der Kindertagespflege

Bieten Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk den Eltern die Möglichkeit, die Anfrage für einen Betreuungsplatz über ein Onlineportal (z.B. Kita-Navigator / Elternportal) vorzunehmen?

- Nur wenige Jugendämter weisen kein solches Onlineportal auf. (Stärker in kleineren Gemeinden und Landkreisen)
- Das Angebot der Kindertagespflege ist teils bereits in das bestehende Onlineportal eingebunden
- Die Angebot der Kindertagespflege sind dabei jedoch deutlich seltener als die Angebote der Kindertageseinrichtungen in den Onlineportalen vertreten

Jugendamtsbezirke in NRW nach Verwendung eines Onlineportals je Strukturtyp (in %; n = 121)



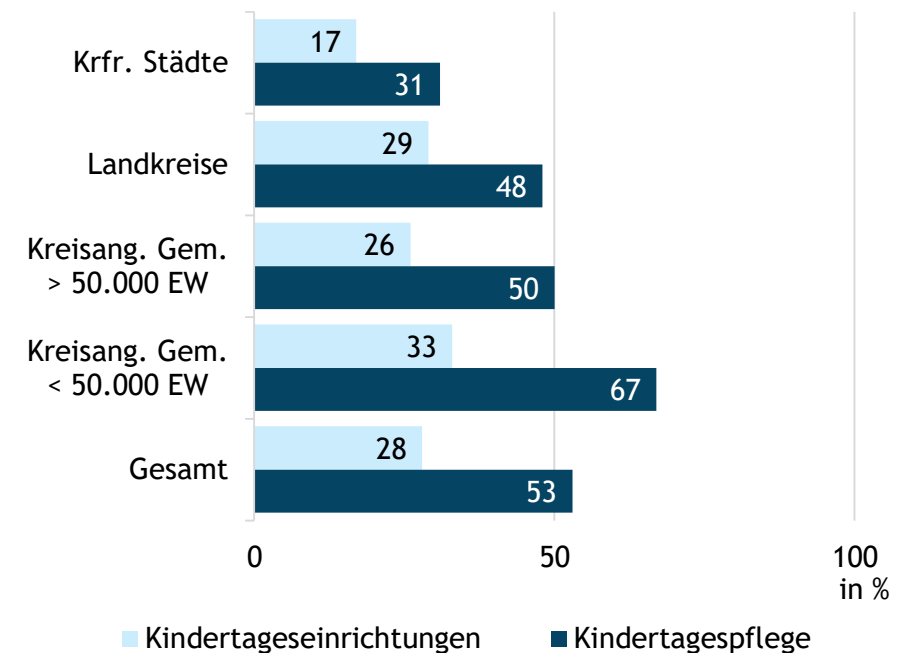
Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

3.5 Platzsuche und -vergabe in der Kindertagespflege

Nutzen Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk das zentrale oder dezentrale Verfahren zur Platzvergabe?

- Im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen wurde für die Kindertagespflege deutlich häufiger ein zentrales Platzvergabeverfahren angegeben (28% zu 53%)
- Kreisfreie Städte nutzen dabei eher seltener und kleinere Gemeinden häufiger ein zentrales Platzvergabeverfahren
- Deutliche Unterschiede zwischen den Strukturtypen und Betreuungsformen beim Platzvergabeverfahren

Jugendamtsbezirke in NRW nach zentralen Platzvergabeverfahren je Strukturtyp (in %; n = 119)



Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

3.6 Betreuung wohnortsfremder Kinder

Aus welchen Gründen werden Kinder aus anderen Jugendamtsbezirken in Ihrem Jugendamtsbezirk betreut?

Gründe¹ für die Betreuung wohnortsfremder Kinder in den Jugendamtsbezirken in NRW nach Strukturtyp (in %; n = 115)

	Krfr. Städte	Land- kreise	Kreisang. > 50.000 EW	Gem. < 50.000 EW	Gesamt
Durchschnittliche Anzahl genannter Gründe	4,4	4,2	3,1	2,9	3,4
Verbleib des Kindes in der KiTa nach Umzug	76%	67%	62%	75%	70%
Im Rahmen der Kindertagespflege	53%	71%	68%	58%	63%
Berufspendler	76%	71%	59%	44%	57%
Überschneidungen angrenzender Gebietsteile	53%	57%	53%	46%	51%
Betrieblichen Kindertagesbetreuung mit einem überregionalen Angebot	94%	43%	18%	21%	34%
Verfügbarkeit besonderer Angebote	41%	43%	26%	17%	28%
Hier sind freie Plätze in Kitas verfügbar	12%	33%	3%	8%	12%
Sonstige Gründe, nämlich	29%	10%	9%	8%	12%
Keine Betreuung ortsfremder Kinder	0%	0%	0%	4%	2%

1 Mehrfachnennung möglich

Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund „Strategien und Verfahren kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in NRW“ (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

- Die Kindertagespflege wird als zweithäufigste Grund für die Betreuung wohnortsfremder Kinder benannt
- Mit Blick auf die Strukturtypen ist es in Landkreisen und größeren Gemeinden der häufigste benannte Grund für die Betreuung wohnortsfremder Kinder
- Unklar was dazu führt, dass der Kindertagespflege diese Bedeutung bei der Betreuung wohnortsfremder Kinder zukommt

4. Wohin geht die Reise?

- Kommunaler Ausbau der Kindertagespflege vollzieht sich überwiegend über Ausbau von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und aktives Werben um Personal.
- Teils werden Kindertagespflegepersonen gar nicht in die kommunale Bedarfsplanung involviert.
- Die Kindertagespflege ist für die Betreuung der Jüngsten (unter 1- und 1-Jährige) angedacht.
- Das lokale Angebot der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Angebot der Kindertageseinrichtungen deutlich seltener über ein Onlineportal recherchierbar.
- Die Platzvergabe erfolgt in der Kindertagespflege mehrheitlich über ein zentrales Platzvergabeverfahren.
- Gründe für die Betreuung wohnortsfremder Kinder liegen häufig im Rahmen der Kindertagespflege.

4. Wohin geht die Reise?

- Welche Stellschrauben funktionieren für die Planung der Kindertagespflege wirklich?
- Ist die Kindertagespflege und der Austausch mit Kindertagespflegepersonen in der Bedarfsplanung ausreichend mitgedacht?
- Ist die Kindertagespflege in der Lage die angedachte Rolle einzunehmen?
- Wie präsent ist das Angebot der Kindertagespflege für Eltern?
- Wie ist das Stimmungsbild von Tagespflegepersonen zur zentralen Platzvergabeverfahren?
- Was führt dazu, dass die Kindertagespflege so eine bedeutsame Rolle bei der Betreuung wohnortsfremder Kinder einnimmt?

Kontakt

Jakob Gossen (jakob.gossen@tu-dortmund.de)

Yvonne Queißer-Schlade (yvonne.queisser-schlade@tu-dortmund.de)

Lena Katharina Afflerbach (lena.afflerbach@tu-dortmund.de)

Technische Universität Dortmund

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



7. Podiumsdiskussion

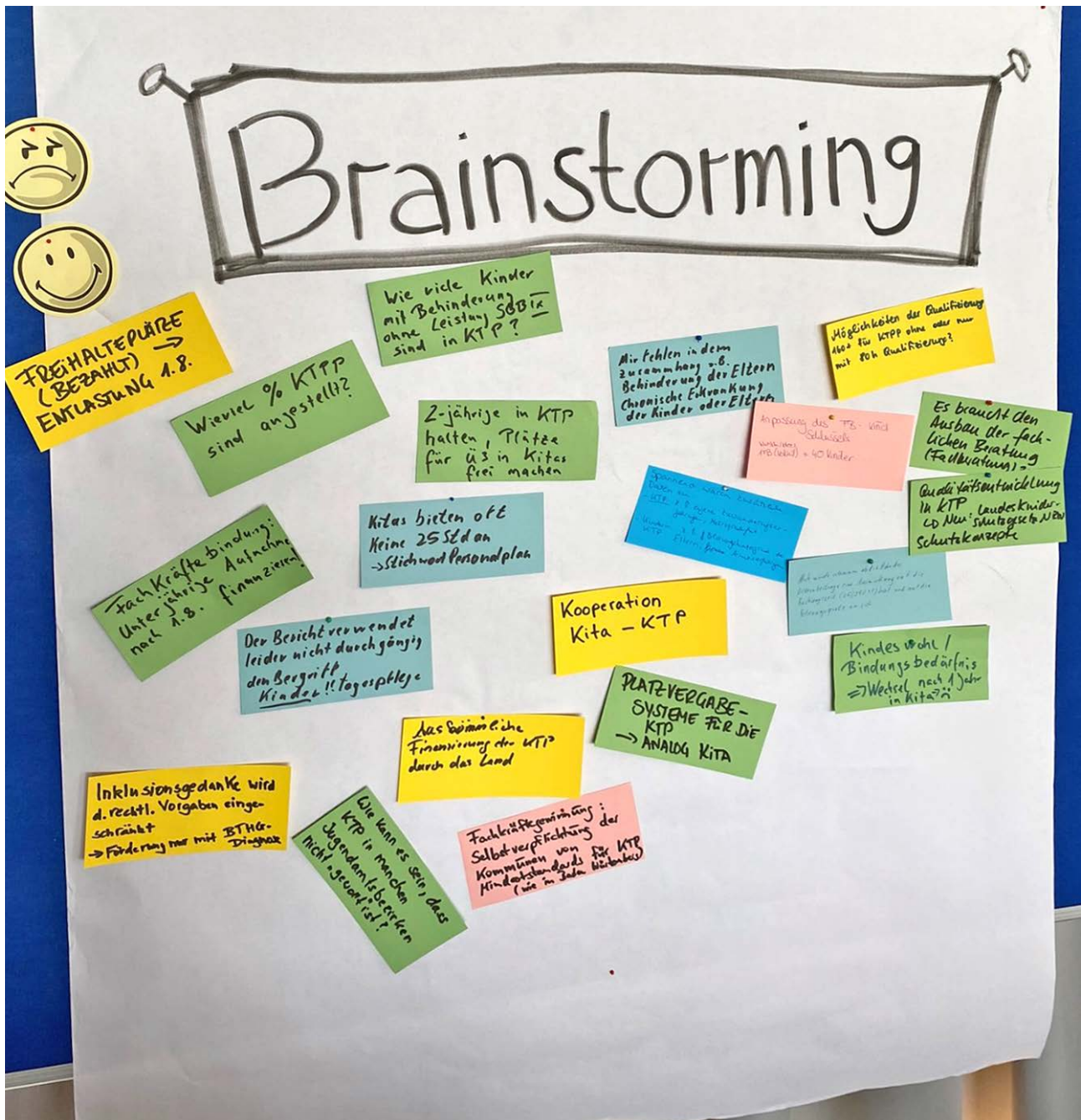
Nach der Mittagspause fanden sich die Vertreter*innen von Politik, Wissenschaft und Praxis zusammen, um sich in Form einer Podiumsdiskussion den Fragen von Jörg Asmussen zu stellen. In ihren Beiträgen betonten die geladenen Gäste neben dem zahlenmäßigen Ausbau von Betreuungsplätzen (in der Kindertagespflege) die Bedeutung von Qualität in den jeweiligen Betreuungsangeboten.

Jörg Asmussen leitete die Diskussion zu verschiedenen Punkten der Herausforderung der Betreuungslücken und die diesbezüglichen Chancen der Betreuungsform Kindertagespflege, die in den Beiträgen am Vormittag anhand der Datenlage deutlich untermauert worden waren. Ein Thema war die zumeist kurze Verweildauer der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege und die möglichen Auswirkungen dieser Wechsel von einem Betreuungssetting ins nächste (in die Kita) in Bezug auf Kindertagespflegeteamerinnen und das Betreuungssystem insgesamt, vor allem jedoch auf die Kinder selbst. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Passgenauigkeit des Betreuungsangebots Kindertagespflege, die sich vielerorts im Kontext von mangelnder Flexibilität des Betreuungsstarts (meist analog zum Start des Kitajahres am 01.08.) und nicht passgenauer Vermittlung im Hinblick auf den gewünschten Betreuungsbedarf äußert. Immer wieder kam dabei das Gespräch auch auf die Schlüsselrolle der Fachberatung Kindertagespflege, die sowohl in allen Input-Beiträgen der Expert*innen am Vormittag als auch in der Podiumsdiskussion am Nachmittag hervorgehoben wurde.



8. Themenspeicher

Zu den Input-Vorträgen und darüber hinaus waren die Teilnehmenden aufgerufen, ihre Gedanken mittels Moderationskarten festzuhalten und diese auf vorbereiteten Stellwänden zu fixieren. Gleichzeitig waren die Teilnehmenden herzlich dazu eingeladen, sich zu den Vorträgen und bei der Podiumsdiskussion per Mikrofon zu Wort zu melden. Die Stellwände dienten somit in den Pausen zwischen den einzelnen Beiträgen zum Stöbern und Nachlesen sowie als Impulse für Fragen an Politik, Wissenschaft und weiteren Expert*innen in der Podiumsdiskussion.



BRAINSTORMING



Einbezug der KTF
in Bedarfsplanung

Bestimmlichkeit der
Bildungskäse von Konzept
Qualitätsförderung überprüfen /
weiterbessern.
Kopfschmerzen raus bei
der Anwendung QNB nicht aus.

Die 160+n. QNB
Sollte ebenso d. das Land
gefordert werden, wie
die 300 UE n. QNB
→ Moment der QS der
KTF.

Aufbau des KTF in der
KTF-Struktur
→ wie wird es
aufgebaut?

Thema: Einbindung
Kindertagespflegereferenzen:
Wo ist die Schnittverbindung
der KTFs + Netzwerk KTF
NRW?

Überlegung
Kombi-Planung der PE-
bei fähiger KTF - mit
→ Verpflichtung TN an
160+n. QNB (erfolgr. TN).

Fokusverlagerung von
FB → KTF Betreuung
zu:
FB → zu betreuenden
Kindern! QS!

Statistik:
Wenn - Dann
- Zeitspiele für KTF



9. Weitere Impressionen



Bettina Konrath (Vorsitzende des LV KTP NRW)
und Julia Schünemann (Geschäftsstellenleitung
beim LV KTP NRW)

Dr. Thomas Weckelmann, Ministerialdirigent im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Yvonne Queißer-Schlade und
Lena Katharina Afflerbach (Auto-
rengruppe Kindertagesbetreuung
NRW)

Heiko Brodermann
(Fachberatung Jugendhilfeplanung LVR
Landesjugendamt Rheinland)



Jakob Gossen
(Autorengruppe Kindertagesbetreuung NRW)



Mittagspause



Ein kleines Dankeschön für alle Referent*innen und geladenen Gäste